

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 41. Sitzung vom 13. September 2022 von 10:00 bis 12:20 Uhr (Art. 0569-0580)

---

Vorsitz:	Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 132 Mitglieder
	Abwesend 8 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (8): Jürg Bauer, Brugg; Yannick Berner, Aarau; Hans-Peter Budmiger, Muri; Bruno Gretener, Mellingen; Beat Käser, Stein; Sander Mallien, Baden; Michael Wetzel, Ennetbaden; Philippe Ramseier, Baden

Behandelte Traktanden	Seite
0569 Mitteilungen.....	1211
0570 Dr. Roland Frauchiger, Thalheim (Sprecher für die Fraktion der EVP und der EDU-Grossräte); Fraktionserklärung .....	1211
0571 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung .....	1212
0572 Interpellation Andreas Meier, Mitte, Klingnau, René Huber, Mitte, Leuggern, und Andre Rotzetter, Mitte, Buchs (Sprecher), vom 21. Juni 2022 betreffend allfälligen Einwand des Kantons Aargau bei der Standortwahl eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle; Beantwortung; Erledigung .....	1212
0573 Motion Andre Rotzetter, Mitte, Buchs (Sprecher), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Patrick Gosteli, SVP, Kleindöttingen, und Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 28. Juni 2022 betreffend Änderung der Verordnung zum Meldewesen beim Eintritt in eine vom Kanton anerkannte Pflegeinstitution; Rückzug .....	1212
0574 Kommissionswahlen in die Kommissionen UBV und GPK durch das Büro des Grossen Rats am 6. September 2022 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme .....	1213
0575 Materielle und formelle Revision des Gebührenrechts; Allgemeines Gebührengesetz (GebührG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung .....	1213

0576	Moderne Arbeitsformen beim Arbeitgeber Kanton Aargau – Schaffung einer Übersicht der Chancen und Herausforderungen; Kenntnisnahme.....	1230
0577	Motion der Fraktionen der SVP und der FDP (Sprecher Gabriel Lüthy, Widen) vom 22. März 2022 betreffend öffentliche Ausschreibung von vakanten Sitzen im Bankrat der Aargauischen Kantonalbank; Überweisung an den Regierungsrat .....	1231
0578	Postulat Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), und Jonas Fricker, Grüne, Baden vom 22. März 2022 betreffend Betriebsoptimierung bei kantonalen Gebäuden, um Energiesparpotenziale schnell und einfach zu nutzen (Vorbildfunktion des Kantons); Überweisung an den Regierungsrat.....	1231
0579	Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 22. März 2022 betreffend Industriepolitik durch die AKB; Beantwortung und Erledigung.....	1231
0580	Postulat der Mitte-Fraktion (Sprecher Ralf Bucher, Mühlau) vom 22. März 2022 betreffend Schaffung einer Reserve für Investitionen in eine nachhaltige Zukunft oder für kurzfristige Steuerrabatte; Ablehnung.....	1232

## 0569 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 41. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Die Einladung zur diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) wird diese Woche versandt. Der Anlass findet am Freitag, 28. Oktober 2022 in Bern statt. Das Thema lautet: "Was eine demokratische Gesellschaft aus der Unsicherheit in der Welt lernen muss – und was die Politik tun kann". Das Thema soll aus politologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlich-philosophischer Sicht beleuchtet werden. Im Anschluss an die Tagung besteht am frühen Nachmittag zudem die Möglichkeit, mit dem "Bernapark" ein neues Quartier vor den Toren Bern zu besichtigen, das vielfältige Nutzungen und kurze Wege kennt. Eine Anmeldung ist bis am 20. Oktober 2022 möglich.

Gelegentlich ist der Lärmpegel hier im Saal ein Problem. Ratsmitglieder, die gerne zuhören möchten, fühlen sich gestört. Ich bitte Sie, Gespräche – wenn immer möglich – nach draussen zu verlegen und insbesondere auch auf Telefonate zu verzichten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 1209)

### Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden

- Bundesgesetz über den zivilen Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz; NDG); Vernehmlassung zuhanden des Nachrichtendienstes des Bundes vom 7. September 2022
- Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 7. September 2022
- 17.523 n Pa. Iv. (Stamm) Walliser. Ermöglichung von Doppelnamen bei der Heirat; Vernehmlassung zuhanden Bundesamts für Justiz vom 7. September 2022
- Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und Änderung der Verordnung über die Unternehmensidentifikationsnummer; Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 7. September 2022

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

### 0570 Dr. Roland Frauchiger, Thalheim (Sprecher für die Fraktion der EVP und der EDU-Grossräte); Fraktionserklärung

*Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim:* Diese Fraktionserklärung erfolgt im Namen der EVP-Fraktion sowie der beiden EDU-Grossräte. Wir leben in einer Zeit, in der es uns in der Schweiz – gesamthaft gesehen – sehr gut geht. Zugleich begegnen uns Herausforderungen in ungewohntem Masse. Bedrohende Risiken haben enorm zugenommen und wir haben gelernt, dass Ereignisse unverhofft schnell eintreffen können. Es gab auch schon früher unsichere Zeiten. Als der Fünflieber vor hundert Jahren neugestaltet wurde, war der 1. Weltkrieg vorbei und man befand sich in einer Zeitenwende. Vertrauen in den Herrgott war damals für viele selbstverständlich und gab Hoffnung für die ungewisse Zukunft. Dies veranlasste die Gestalter des Fünflibers, in seinen Münzrand die lateinischen Worte "Dominus Providebit", der Herr wird vorsorgen, prägen zu lassen. Sie können sich versichern, dass das dort auf dem Rand steht. Diese Botschaft im Portemonnaie sollte die Schweizer stets daran erinnern, auch in ungewissen Zeiten auf Gott zu vertrauen. Am nächsten Sonntag ist Eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag. Er wurde 1876 vom Bundesrat in den offiziellen Staatskalender aufgenommen. Im Kanton Aargau verfasst bekanntlich der Regierungsrat jedes Jahr zusammen mit den Leitungen der drei Landeskirchen ein Bettags-Mandat. Besten Dank dafür. Wir laden Sie, wertere An-

wesende, ein, am nächsten Sonntag diesen Bettag – wie er oft kurz genannt wird – bewusst zu begehen, sei es in einem Gottesdienst oder einem persönlichen Moment der Stille. Wir haben viel Grund zum Danken. Wir leben in Frieden und Freiheit in einem schönen Land und haben alles, was wir brauchen, sogar noch mehr. Da dürfen wir auch mal in Demut unserem Schöpfer gegenüber dankbar sein. Busse hat nichts mit Strafzettel zu tun, sondern vielmehr mit Gnade. Es geht darum, da, wo Dinge oder Beziehungen falsch laufen, den Kurs zu wechseln und auch mal um Vergebung zu bitten. Es gibt aber auch vieles, das nicht so ist, wie es sein sollte. Da dürfen wir konkrete Anliegen formulieren und unsere Hoffnung in Gott setzen. Dies ganz bewusst im Glauben, dass er für uns sorgt. Der Fünfliber hat in den letzten hundert Jahren zwar an Kaufkraft verloren, aber die Botschaft auf dem Münzrand – "Dominus Providebit" – gilt ewig.

#### **0571 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung**

---

(GR.22.259-1) Postulat Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Maya Meier, SVP, Auenstein, Roland Büchi, SVP, Wohlen, Daniel Urech, SVP, Sins, und Miro Barp, SVP, Brugg, vom 13. September 2022 betreffend Verschlinkung der Angebote des Schulpsychologischen Dienstes; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.260-1) Interpellation Manuela Ernst, GLP, Wettingen (Sprecherin), und Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Turgi, vom 13. September 2022 betreffend Bewerbung des Anlasses "Die 5 biologischen Naturgesetze und die Gesetze des Lebens" durch Aargau Tourismus; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.261-1) Motion Dominik Peter, GLP, Zufikon (Sprecher), Robert Alan Müller, SVP, Freienwil, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, und Manuela Ernst, GLP, Wettingen, vom 13. September 2022 betreffend Schaffung eines Verfahrens zur rechtsverbindlichen Festlegung des massgebenden Terrains nach IVHB (BauV); Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.262-1) Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 13. September 2022 betreffend Schaffung eines Mediengesetzes gemäss § 37 Kantonsverfassung; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.263-1) Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 13. September 2022 betreffend schädliche Auswirkungen des unkontrollierten Bevölkerungswachstums in der Schweiz und im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

#### **0572 Interpellation Andreas Meier, Mitte, Klingnau, René Huber, Mitte, Leuggern, und Andre Rotzetter, Mitte, Buchs (Sprecher), vom 21. Juni 2022 betreffend allfälligen Einwand des Kantons Aargau bei der Standortwahl eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle; Beantwortung; Erledigung**

##### [Geschäft 22.165](#)

Mit Datum vom 17. August 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Mit Datum vom 31. August 2022 hat sich Andre Rotzetter, Buchs, namens der Interpellanten gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

#### **0573 Motion Andre Rotzetter, Mitte, Buchs (Sprecher), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Regula Dell'Anno-Doppeler, SP, Baden, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Patrick Gosteli, SVP, Kleindöttingen, und Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 28. Juni 2022 betreffend Änderung der Verordnung zum Meldewesen beim Eintritt in eine vom Kanton anerkannte Pflegeinstitution; Rückzug**

##### [Geschäft 22.184](#)

Mit Datum vom 6. September 2022 hat Andre Rotzetter, Buchs, die Motion namens der Motionärinnen und Motionäre zurückgezogen. Das Geschäft ist somit erledigt.

**0574 Kommissionswahlen in die Kommissionen UBV und GPK durch das Büro des Grossen Rats am 6. September 2022 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme**

[Geschäft 22.223](#)

*Vorsitzende:* Das Büro des Grossen Rats hat am 6. September 2022 gestützt auf § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Kommissionswahlen in eigener Kompetenz vorgenommen (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024):

*Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)*

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Turgi, als Mitglied (anstelle von Gian von Planta, Baden)

*Geschäftsprüfungskommission (GPK)*

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, als Mitglied (anstelle von Dr. Leandra Kern Knecht, Turgi)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

**0575 Materielle und formelle Revision des Gebührenrechts; Allgemeines Gebührengesetz (GebührG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und GesamtAbstimmung**

[Geschäft 22.104](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 6. April 2022 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) vom 9. August 2022 und der mitberichtenden Kommissionen, welchen der Regierungsrat teilweise zustimmt.

Die VWA beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Es referiert deren Präsidentin Maya Bally, Hendschiken.

*Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken:* Das Geschäft 22.104 "Materielle und formelle Revision des Gebührenrechts; Allgemeines Gebührengesetz (GebührG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung" wurde durch die VWA am 27. Juni und 9. August 2022 intensiv beraten.

Mit dem neuen Gebührenrecht sollen die Steuerbarkeit der Gebühren durch den Grossen Rat, die Auffindbarkeit der Gebührentatbestände für Öffentlichkeit und Verwaltung sowie die Rechtssicherheit erhöht werden. Dies wurde notwendig, weil das Gebührenrecht aktuell keinen einheitlichen Aufbau aufweist und in der Rechtsordnung schwer aufzufinden ist.

Obwohl der Kanton Aargau im Gebührenbereich – gesamthaft betrachtet – eine Unterdeckung aufweist, verzichtet der Regierungsrat in der Gebührenrechtsrevision auf eine Kompensation durch Gebührenerhöhungen. Über alle der mehr als 300 berücksichtigten Gebührentatbestände hinweg ist rein rechnerisch eine Unterdeckung von gesamthaft rund 140 Millionen Franken mit einem Kostendeckungsgrad von knapp 43 Prozent zu verzeichnen. Beim Aufgabenbereich Verkehrszulassung jedoch schlägt der Regierungsrat vor, die Überdeckung durch eine entsprechende Gebührenfestsetzung auf Verordnungsstufe zu beseitigen.

Auf weitere Details werde ich hier nicht eingehen, Sie alle haben die entsprechenden Unterlagen zur Hand.

In seiner Einführung wies Regierungsrat Dr. Markus Dieth auf die spezielle Situation hin, in der sich die VWA bei dieser Beratung befand, nämlich als federführende Kommission mit mitberichtenden Fachkommissionen. Zudem sei sie in Teilbereichen auch selbst noch Fachkommission.

Zudem erläuterte Regierungsrat Dr. Markus Dieth den Kommissionsmitgliedern, warum diese Revision absolut notwendig sei und ging auf den eher unterdurchschnittlichen Kostendeckungsgrad ein,

was darauf zurückzuführen sei, dass wirklich alle Gebühren in diesem neuen Gesetz geregelt würden, auch solche, bei denen der Kanton bewusst keine Kostendeckung erreichen wolle. Zudem ging er auf die Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamts ein und warum keine Kompensation innerhalb der anderen Gebühren erfolgen soll.

Vor dem Eintreten hat die VWA die Mitberichte von fünf Fachkommissionen, die sich zu ihren Zuständigkeitsbereichen geäussert haben, zur Kenntnis genommen. Namentlich haben Stellung genommen:

- die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)
- die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)
- die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)
- die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)
- die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

Ebenfalls zur Kenntnis genommen wurden drei Abklärungsaufträge aus den mitberichtenden Fachkommissionen und die Erläuterungen dazu aus der Verwaltung.

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und erfolgte stillschweigend. Aus den Eintretensvoten ging hervor, dass die Fraktionen mit Aufbau und Struktur des neuen Gebührenrechts grundsätzlich einverstanden sind. Bereits klar war, dass in der Detailberatung die teuerungsmässige Anpassung wie auch die Effizienzsteigerung in der Verwaltung Diskussionspunkte sein würden.

In der Detaildiskussion wurde das Thema Lenkungswirkung/Lenkungsabgabe detailliert erläutert. Ebenfalls wurden vertieft Fragen gestellt zu Vorgehen und Methode bei der Kostenerhebung. Und die Effizienzfrage gab ebenfalls zu reden beziehungsweise die Frage nach der Kontrolle, ob die Verwaltung effizient genug arbeite oder eben mit mehr Effizienz Gebühren gesenkt werden könnten. Bei den Gebührentatbeständen kam nochmals die Diskussion bezüglich Lenkung zur Sprache. Wobei hier schliesslich zur Kenntnis genommen wurde, dass Abgaben grundsätzlich keine Lenkung haben sollen, manchmal aber eine solche bewirken. Bei der Antwort zum Abklärungsauftrag zu den vertraglichen Vereinbarungen mit den Partnerorganisationen bei der Verkehrszulassung wurde erörtert, ob es nicht noch andere Hebel gäbe, die Tarife des Strassenverkehrsamtes trotzdem noch weiter zu senken. Und beim Thema der Einbürgerungen wurde diskutiert, ob diese nun für die Gemeinden tatsächlich kostendeckend seien oder eben nicht. Aus dieser Diskussion erfolgte ein Abklärungsauftrag auf die 2. Lesung, eine Gesamtbetrachtung bei den kommunalen und kantonalen Gebühren im Einbürgerungsprozess vorzunehmen.

Weitere Informationen zur Diskussion der VWA zu den Anträgen und Prüfungsanträgen aus den mitberichtenden Kommissionen und auch aus der VWA selbst werde ich in der Detailberatung bei den entsprechenden Anträgen einbringen.

Vorab kann ich bereits mitteilen, dass die VWA dem Schlussantrag einstimmig gefolgt ist.

Im Namen der Kommission bedanke ich mich bei Herrn Regierungsrat Dr. Markus Dieth und den Vertretern aus der Verwaltung, Romano Mauro, Leiter Rechnungswesen und Systeme DFR, und den juristischen Mitarbeitern des Rechtsdienstes, den Herren Roland Gerne sowie Urs Nesselbosch, für die Beantwortung der vielseitigen Fragen und dass sie alle Red und Antwort gestanden haben, auch bei kritischen Voten. Ich bedanke mich ebenso bei den Kommissionsmitgliedern, vor allem auch für deren gute Vorbereitung, die einen effizienten Sitzungsverlauf trotz komplexer Vorlage und viel Papier ermöglicht haben.

### *Eintreten*

*Hansjörg Erne, SVP, Leuggern:* "Was lange währt, wird endlich gut", kann man manchmal zu einer langjährigen Geschichte sagen. Ob dies hier auch zutrifft, überlasse ich dann am Schluss Ihnen selbst. Im Jahr 2005 hat der damalige Grossrat Roger Fricker ein Postulat eingereicht, um den Regierungsrat zu ersuchen, die Gebühren des Strassenverkehrsamtes zu senken und damit nur einen kleinen oder gar keinen Gewinn zu machen. Der Regierungsrat hat das Postulat entgegengenommen, um doch weiterhin den Aargauer Autobesitzerinnen und -besitzern die letzten siebzehn

Jahre die entsprechend hohen Gewinne abzuknöpfen. In mehreren Anläufen hat sich der Regierungsrat an das Gebührengesetz herangetastet. Die Verwaltung hat intern erhoben, für welche Gebührenrechnung welcher Aufwand innerhalb der Verwaltung betrieben wird. Liegt hier nicht ein Fehler vor? Man hat sich nämlich nicht gefragt: Welcher Aufwand ist denn unbedingt nötig, um diese Leistung zu erbringen? Muss man die Leistung unbedingt so ausführlich erbringen? Muss die Leistung überhaupt erbracht werden? Sind wir in der Erbringung dieser Leistungen auch effizient? Diese Fragen wurden nicht gestellt. So ist es nicht verwunderlich, dass bei den allermeisten Gebührentatbeständen eine Unterdeckung bestehen soll. Der Regierungsrat war dann glücklicherweise so einsichtig, dass er ausführt, dass die Gebührenhöhe bereits mehrheitlich ausgeschöpft sei und für weitreichende Gebührenerhöhungen zum Glück kein Handlungsspielraum bestehe. Wie sieht es nun mit den Gebühren bei den Strassenverkehrszulassungen aus? Hier hat der Regierungsrat unter dem Druck der Vernehmlassung zugesichert, die Gebühren zu senken, um dann auf einen Kostendeckungsgrad von 104 Prozent zu kommen. Auch mit diesen 104 Prozent konnte sich die SVP nicht wirklich zufrieden erklären, doch hat der Regierungsrat an der Kommissionssitzung eine Berechnung vorgelegt, wo mit einer Erhöhung der Stellen beim Strassenverkehrsamt und einer noch nicht verrechneten Abschreibung just genau die 100 Prozent Kostendeckung erreicht wird. Auf den Punkt genau. Ein Schelm, der hier Böses denkt. Wir begrüßen es, dass nun fast alles zum Thema Gebühren in einem Gesetz geregelt ist. Dies bringt Chancen, aber natürlich auch Gefahren mit sich. Zum Beispiel, dass man dem Regierungsrat die Kompetenz geben will, alle Gebühren der Teuerung und einem höheren Aufwand anzupassen. Wir hören nachher in der Synopse, wo hier die Gefahren sein könnten. Wir haben die Möglichkeit, dies dann dort noch zu korrigieren. Ebenso können wir noch einige Punkte zum Thema Effizienz und Kostenbewusstsein in das Gesetz einbauen. Dies ist aus meiner Sicht auch nötig. Ich verweise hier ebenfalls auf die Beratung der Synopse. Die Fraktion der SVP erwartet, dass für die Bürgerinnen und Bürger die Gebühren, die Abgaben und die Steuern sinken. Ob in unsicheren Zeiten mit hoher Teuerung oder in Zeiten, in welcher die Wirtschaft läuft: Hohe Gebühren, Steuern und Abgaben behindern den Bürger und die Wirtschaft. Ein überladener Staat mit vielen Gebühren und wenig Effizienz tut das ebenfalls. Ich bitte Sie daher, bei der Beratung der Synopse zu überlegen, wo wir der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern helfen und die Gebühren senken können. Die SVP tritt auf das Geschäft ein und freut sich auf die Beratungen.

*Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: "Stüüre statt Gebühre":* Diesem Slogan bleibt die grüne Fraktion weiterhin treu. Der Service Public soll in erster Linie über Steuern und nicht über Gebühren finanziert werden. Dies ist sozialer, da so ärmere Haushalte für die staatlichen Leistungen tendenziell weniger bezahlen müssen. Aus demselben Grund ist es sinnvoll, die Gebühren für Bildung und Kultur möglichst tief zu halten, um den Zugang allen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Dies wurde bisher so gehandhabt und ist auch weiterhin so vorgesehen. Die Prüfungsaufträge der BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) in diesem Sinne werden wir alle unterstützen. Umgekehrt sind wir der Meinung, dass finanzielle Anreize auch dazu genutzt werden sollten, schädliches Verhalten zu minimieren. Konkret stellt sich die Frage beispielsweise bei den Parkplatzgebühren. Subventionierte Parkplätze sind bei einem zeitgemässen Mobilitätsmanagement schlicht falsch. Es braucht differenzierte Parkplatzgebühren, die ein umweltfreundliches Mobilitätsverhalten fördern. Dazu werden wir uns in der Detailberatung nochmals äussern. Ich erlaube mir an dieser Stelle eine Klammerbemerkung: Finanzielle Anreize – und damit meinen wir bestimmt nicht Steuergeschenke an Hausbesitzer/innen – wären auch in vielen anderen Bereichen ein sinnvolles, grünes und liberales Instrument. Es könnte schädliches Verhalten minimieren. Da es bei der vorliegenden Vorlage nun aber nur um Gebühren und eben nicht um Lenkungsabgaben geht, verzichten wir auf weitere Anträge dazu. Wir werden diese aber bei Gelegenheit an anderer Stelle mit Bestimmtheit wieder einbringen. Klammer geschlossen und zurück zu den Gebühren: Unabhängig von den einzelnen Anträgen ist es aus Sicht der Grünen äusserst sinnvoll, das Gebührenrecht zu vereinheitlichen und in einem Gesetz zusammenzuführen. Dies scheint sehr gut gelungen zu sein und wir bedanken uns bei Verwaltung und Regierungsrat für die umfassende Vorlage. Wir treten ein und folgen, mit Ausnahme der Parkplätze,

den Anträgen des Regierungsrats beziehungsweise der VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben)

*Dominik Gresch, GLP, Zofingen:* Die Vorlage zur materiellen und formellen Revision des Gebührenrechts hat eine längere Vorgeschichte und deckt zugleich ein breites Spektrum an Gebährentatbeständen ab. Dementsprechend umfangreich sind die Botschaft und die dazugehörenden Beilagen und Dokumente. Im Namen der GLP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für den geleisteten grossen Aufwand und die umfassenden Abklärungen. Gebühren sollen grundsätzlich kostendeckend, verursachergerecht und verhältnismässig sein. Insofern ist die vorgeschlagene Senkung der Gebähreneerlöse beim Strassenverkehrsamt angezeigt. Andererseits soll das Gebährenrecht, wenn politisch gewollt, weiterhin auch eine Lenkungswirkung entfalten können, um Umweltbelastungen, Betriebsstörungen oder Zahlungsverzögerungen zu minimieren. In diesem Fall ist eine gewisse Überdeckung der effektiv anfallenden Kosten gerechtfertigt. Neu sollen auf Gesetzesstufe nur noch die allgemeinen Grundsätze festgehalten werden, während die konkreten Tarife auf Verordnungsebene geregelt werden. Die Grünliberalen unterstützen diese Aufteilung der Bestimmungen auf Gesetz und Verordnung und erhoffen sich davon eine deregulierende Wirkung. Dieses Vorgehen bringt Rechtssicherheit und lässt gleichzeitig eine gewisse Flexibilität zu, indem bei Bedarf eine Verordnungsänderung einigermaßen pragmatisch umgesetzt werden kann. Eine Herausforderung stellt die Vollständigkeit der Revision dar, gerade auch vor dem Hintergrund der zahlreichen Fremdänderungen. Deshalb gilt es, in den weiteren Beratungen darauf zu achten, dass wirklich alle relevanten Gebährentatbestände von der Revision erfasst sind. Die Komplexität beziehungsweise der Umfang des Gebährenrechts ist im Weiteren mit ein Grund dafür, dass die GLP-Fraktion die abweichenden Anträge oder Prüfungsanträge nur teilweise unterstützen wird. Ansonsten würde das materielle Fundament überladen werden oder, anders gesagt, die Revision über Gebühr strapaziert werden. Alles in allem begrüssen die Grünliberalen den Bericht und Entwurf zur Revision des Gebährenrechts und werden auf das Geschäft eintreten.

*Gabriel Lüthy, FDP, Widen:* Die FDP dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die detaillierte Vorlage und die zahlreichen ergänzenden Dokumente. Wir sind mit der formalen Neugestaltung des Gebährenrechts einverstanden und werden darauf eintreten. Die formelle Revision ist sehr umfangreich ausgefallen. Das haben wir alle bei der Lektüre gesehen. Das hat auch mit der Komplexität der Gebährenfrage zu tun und wir begrüssen es, dass der Regierungsrat auch den Mut gehabt hat, das jetzt in einem Gesetz zusammenzufassen. Dass Gebühren grundsätzlich kostendeckend, verursachergerecht und rechtsgleich sein müssen, ist auch für uns selbstverständlich. Die Erfolgsneutralität hingegen kann eine Rolle spielen, muss es aber nicht. Die FDP-Fraktion hat im Jahr 2011, also schon vor einiger Zeit, ein Postulat betreffend die Gebährenreduktion dank Effizienzsteigerung (11.51) eingereicht. Dieses Postulat wird aus unserer Sicht nur teilweise und daher ungenügend umgesetzt. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, die Gebährenregelung so anzupassen, dass aufgrund von Effizienzsteigerungen in der Verwaltung über die nächsten drei Legislaturperioden – und die sind in der Zwischenzeit auch schon bald vorbei – die Gebühren um mindestens ein Prozent, teuerungsbereinigt, gesenkt werden. In der Kommissionsdiskussion haben wir uns mit der Idee der Gebährensenkung an verschiedenen Stellen noch detaillierter auseinandergesetzt. Es hat sich aber herausgestellt, dass die Kostenberechnung für die Deckungsgrade eine trübe Suppe war und bleibt. Die gewonnene Erkenntnis ist, dass die Berechnungsgrundlage uneinheitlich und daher der Vergleich schwierig ist. Positiv bewerten wir die in Aussicht gestellte Senkung der Strassenverkehrsgebühren. Nicht, weil wir damit ein Zeichen setzen wollen, um den MIV (motorisierter Individualverkehr) anzukurbeln, sondern weil es uns wichtig ist, für eine vergleichbare staatliche Leistung nicht mehr zu verlangen als notwendig. Wir treten auf die Vorlage ein und werden uns zu den einzelnen Anträgen in der Synopse wieder melden.

*Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Oberwil-Lieli:* Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Ausarbeitung der vorliegenden Revision des Gebährenrechts, bei der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Maya

Bally, für die bis ins Detail vorbereiteten Sitzungen und allen Involvierten, die beim kommenden Dekret mitgearbeitet haben. Das aktuelle Gebührenrecht weist keinen einheitlichen Ablauf auf. Darum ist die Revision notwendig. Die Verwaltung hat ca. 300 Gebührentatbestände geprüft. Das Gebührengesetz soll transparent und gerecht sein und für Öffentlichkeit und Verwaltung übersichtlich. Alle Gebühren sind im neuen Gesetz geregelt. Jede einzelne wird differenziert festgelegt. Bei der Gebührensatzfestlegung wird auch das Kosten- und Äquivalenzprinzip berücksichtigt. Die Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes, welche eine Überdeckung aufwies, wird nicht mit neuen Gebühren kompensiert. Die Festsetzung und Berechnung der einzelnen Gebühren erfolgen unabhängig von den anderen Gebühren entsprechend ihrem Wirkungsbereich. In der Vorlage des Regierungsrats an den Grossen Rat entnehmen wir in stringenter Form ein Konzept für ein neues Gebührengesetz und Gebührendekret. Gebühren sind noch unpopulärer als Steuern. Erlöst der Kanton aber weniger Gebührengelder als die Gegenleistung kostet, fehlt das Geld in der Staatskasse. Die Unentgeltlichkeit soll die Ausnahme sein. Im gesteckten Ziel der Revision sieht die Mitte die Erfüllung einer pragmatischen Politik nahe beim einzelnen Bürger und den Kommunen. Der Regierungsrat wird die Einführung einer Bestimmung zur Sicherstellung einer regelmässigen Überprüfung der Gebühren vorlegen, sofern wir heute dem entsprechenden Prüfungsantrag der VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) zustimmen. Die Mitte erachtet eine institutionalisierte Überprüfungsmethodik als sehr wichtig und hofft, der Grosse Rat stimmt diesen Anliegen zu. Die Mitte folgt bei allen Anträgen und Prüfungsanträgen in der Synopse der Linie der VWA und bittet Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies ebenfalls zu tun. Der Prüfungsantrag zur Schlussbestimmung, wie die Effizienz der Verwaltung gesteigert werden kann und Gebühren mittel- und langfristig gesenkt werden können, ist zwar gut gemeint, aber zu pauschal und überhaupt nicht zielführend. Der Regierungsrat hat bereits durch § 2 Abs. 2 GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) den Auftrag, die zur Erfüllung der Aufgaben erbrachten Leistungen – Geld-, Sach- und Dienstleistungen – auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und die Aufgaben mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erfüllen. Wenn in einem Bereich ein Missstand vermutet wird, soll auch durch einen gezielten Vorstoss mit klarem Auftrag dagegen angegangen werden. Es gilt aber auch zu bedenken, dass in den meisten Fällen eine Unterdeckung vorliegt. Eine Effizienzsteigerung könnte daher zwar meist zu einer kleinen Unterdeckung führen, was sicher anzustreben wäre, nicht aber zur Gebührensenkung. Aber wie erwähnt: Den Auftrag, die Verwaltung laufend auf Effizienz zu prüfen, ist ein Dauerauftrag und besteht bereits. Die Mitte lehnt daher den Prüfungsantrag klar ab. Mit dem neuen Gebührenrecht ist die Steuerbarkeit der Gebühren durch den Grossen Rat, die Auffindbarkeit der Gebührentatbestände sowie die erhöhte Rechtssicherheit und Transparenz gegeben. Die Mitte stimmt dem vorliegenden Entwurf des Regierungsrats gemäss Botschaft für ein allgemeines Gebührengesetz einstimmig zu.

*Urs Plüss, EVP, Zofingen:* Eine Gebühr ist immer zu hoch, ungerecht, willkürlich und asozial. Das würde wohl eine Strassenumfrage genau so ergeben. Comparis (Online-Vergleichsdienst) spricht von einem Gebührendschungel. Nun, die Vorlage mit einer Synopse über 104 Seiten versucht uns da über etwas Besseres zu belehren beziehungsweise etwas Struktur in die Gebührenordnung oder in das Gebührengesetz (GebührG) zu bringen. Auf 104 Seiten wird uns erklärt, dass eine Gebühr kostendeckend sein soll. Sie kann aber auch tiefer sein, wenn sonst niemand die Gebühr zahlen würde. Sie kann höher sein, um eine Lenkung zu erzeugen. Sie kann Verzugszinsen verlangen, aber auch nicht, wenn sie damit keinen Erfolg hätte. Man sieht, es hat viele Unwägbarkeiten. Der Regierungsrat könnte jetzt nun meinen, wir seien gegen das Gesetz. Das stimmt nicht. Wir finden, das Gesetz ist durchaus stimmig, gibt Klarheit und hat eine doch ersichtliche Linie, die zwar schwer erkennbar ist – weil: 104 Seiten –, aber sie ist da. Die grosse Gefahr liegt jetzt darin, dass man unbedacht – vielleicht mit guten Absichten – diese Stimmigkeit und diese Linie verlässt und es vielleicht dann nicht mehr ganz aufgeht. Wikipedia definiert eine Gebühr als "eine Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung". Uns ist allen klar: Wenn ein Individuum eine Leistung verursacht, dann soll er diese auch bezahlen. Was wir schlecht mit diesem Gesetz machen können, ist, nachzuziehen, welchen Aufwand wir anstossen, wenn wir eine solche Leistung beziehen. Das ist unser

Kritikpunkt. Hier wollen wir zukünftig hinschauen und auch Gegendruck geben müssen, damit diese Gebühr, die bezahlt werden muss, nicht ins Unermessliche anwächst, weil dann der Aufwand, der in der Verwaltung ausgelöst wird, zu gross wird. Zu diesem Gebührengesetz folgen wir aber dem Antrag des Regierungsrats und stimmen zu.

*Arsène Perroud, SP, Wohlen:* Die Fraktion der SP wird auf die Vorlage eintreten und der Anpassung des Gebührenrechts in der vorliegenden Form im Grundsatz zustimmen. Die Steuerbarkeit, Klarheit und Transparenz über alle Gebühren wird mit dem vorliegenden Entwurf gesteigert und vor allem übersichtlich; für die Leistungsbeziehenden ein klarer Mehrwert. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Darstellung aller Gebührentatbestände und für die sehr umfassende Vorlage. Zu den einzelnen Gebührentatbeständen respektive deren Kostendeckungsgrad haben wir differenzierte Meinungen. Bei wichtigen Service Public-Leistungen muss die Gebührenhöhe aus sozialpolitischen Gründen nicht auf die Kostendeckung ausgelegt werden. Wichtig ist für die SP, dass Leistungen des Service Public, wenn immer möglich, über soziale Steuern und nicht über unsoziale Gebühren finanziert werden, welche keine Rücksicht auf die Einkommensunterschiede der Bevölkerung nehmen. Die verhältnismässig höhere Belastung der unteren Einkommenschichten durch Gebühren muss auch im Gesamtzusammenhang mit der Steuerbelastung und der angedachten Erhöhung bei den unteren Einkommenschichten betrachtet werden. Parlament und Regierungsrat stehen bei der Festlegung der Gebührenhöhe im Spannungsfeld zwischen dem Kostendeckungsprinzip und sozialer Gerechtigkeit. Wie bereits im Jahr 2012 von der SP festgehalten, vertreten wir weiterhin auch klar die Meinung, dass Gebühren auch politisch und lenkend festgelegt werden sollen. Dazu muss im Einzelfall festgelegt werden, inwiefern eine Leistung zum Service Public gehört oder ob ein Ziel damit erreicht werden soll. Es muss die Möglichkeit bestehen, über Gebühren politische Steuerung auszuüben und zum Beispiel Anreize für klimafreundliches Verhalten zu schaffen. Wir treten auf die Vorlage ein und werden ihr zustimmen.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Besten Dank für die positive Aufnahme und die positiven Voten zu diesem umfangreichen Werk und auch die Bereitschaft, dass Sie sich so vertieft mit diesen über 100 Seiten auseinandergesetzt haben. Es ist fast schon ein Jahrzehnte-Werk. Sie haben einen Entwurf für ein modernes, transparentes und einheitliches Gebührenrecht vorliegen. Damit können Sie nun auch den vom Grossen Rat beschlossenen Entwicklungsschwerpunkt umsetzen. Das aargauische Gebührenrecht ist historisch gewachsen, es weist keinen einheitlichen Aufbau auf und lässt sich in der Rechtsordnung folglich nur sehr schwer auffinden. Wichtige Bestimmungen sind teilweise auf Verordnungsstufe verankert, während eher weniger wichtige Bestimmungen dann wieder bereits auf Gesetzesstufe festgehalten sind. Mit der Revision des aargauischen Gebührenrechts wird das Ziel verfolgt, die Rechtsordnung hinsichtlich der Gebühren einfacher zu gestalten und damit transparenter, klarer sowie rascher auffindbar zu machen. Insgesamt soll damit die Steuerungsmöglichkeit durch den Grossen Rat verbessert werden. Neben der Aktualisierung der Rechtsanalyse wurden auch die Gebühren hinsichtlich Kosten und Erlöse einer vertieften Prüfung unterzogen. Sie haben hier die Beilage 3 zur Botschaft vorliegen. Ziel dieser Auswertung ist es und war es, ein Gesamtbild der Kostendeckungsgrade auf Stufe Aufgabenbereiche und Kanton aufzuzeigen und eine Grundlage für die Diskussion zu schaffen. Das Ergebnis der Kosten- und Erlösanalyse zeigt, dass die meisten Gebührentatbestände eine Unterdeckung aufweisen. Demgegenüber stehen wenige Gebührentatbestände mit einer Überdeckung. Gesamthaft betrachtet ist ein Kostendeckungsgrad von 43 Prozent zu verzeichnen. Dieses Ergebnis zeigt, dass der Kanton generell eher tiefe Gebühren erhebt. Eine Ausnahme bildet dabei das Strassenverkehrsamt, welches eine wesentliche Überdeckung aufweist und damit dem Kostendeckungsprinzip widerspricht. Der Regierungsrat sieht deshalb vor, beim Strassenverkehrsamt die Gebührenerlöse um 11,8 Millionen Franken zu senken. Auf Gebührenerhöhungen indes wird verzichtet. Die vorgeschlagene Revision des Gebührenrechts wurde in der Anhörung grundsätzlich positiv aufgenommen. Diese positive Haltung hat sich in der Kommissionsberatung bestätigt. Es wurden Anträge gestellt, die das vorgeschlagene Gebührengesetz (GebührG) jedoch nicht im Grundsatz tangieren. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Revision, wie vom Regierungsrat beantragt, zu unterstützen.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

Keine Fragen zur Botschaft.

### **Allgemeines Gebührengesetz (GebührG); neu** (vgl. Kommissionssynopse)

#### Titel, Ingress, I., 1., §§ 1-3

Zustimmung

*Vorsitzende:* Zu § 4 gibt es eine Wortmeldung.

*Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen:* Meine Wortmeldung dient der Rechtssicherheit. Ich sage es mal so. Bei § 4 Abs. 1 lit. f schreibt oder empfiehlt uns der Regierungsrat, dass Dienstleistungen oder Leistungen zugunsten anderer kantonaler Verwaltungsstellen, des Bundes oder von Gemeinden von der Gebührenpflicht ausgenommen sind. Er führt auf Seite 30 in der Botschaft dazu aus, dass die kantonalen Verwaltungen sich bezüglich der Aufwendungen, die sie betreiben, nicht gegenseitig Rechnungen schreiben sollen. Das ist auch richtig so. Selbstverständlich unterstütze ich dieses Anliegen. Nun ist es aber so, dass wir vorhin stillschweigend § 1 beschlossen haben und dort steht, dass das besondere kantonale Gesetzesrecht diesem allgemeinen Gebührengesetz (GebührG), das wir heute beraten, vorgeht und dementsprechend das GebührG nicht zur Anwendung gelangt. Der Regierungsrat schreibt zu diesem § 1 auf Seite 10 und auf Seite 27 der Botschaft, dass unter diesem besonderen kantonalen Gesetzesrecht insbesondere das Grundbuchrecht zu verstehen ist. Ich hatte für eine kurze Zeit die Ehre, mein Praktikum auf einem Grundbuchamt zu absolvieren. Es ist heute tatsächlich so, dass die Grundbuchämter an die Gerichte und die Konkursämter Rechnungen schicken, wenn diese einen Auszug aus dem Grundbuch einverlangen. Die Grundbuchämter selber – meine Kolleginnen und Kollegen haben mir das dort so gesagt – finden es eigentlich selber blöd, dass sie das machen müssen, aber sie machen es, weil es das Gesetz so vorschreibt. Nun, ich möchte zuhause des Protokolls – die Materialien sollen ja auch für die Rechtssicherheit etwas hergeben – festgehalten haben, dass ich vom Regierungsrat gerne wissen möchte, wie § 1 in Bezug zu § 4 steht. Können also beispielsweise die Grundbuchämter, bei denen eine spezielle Regelung gilt, künftig davon ausgehen – wenn wir § 4 jetzt hier so beschliessen –, dass sie keine Rechnungen an andere kantonale Verwaltungsstellen mehr ausstellen müssen? Ich könnte jetzt einen Prüfungsantrag stellen, das mache ich nicht. Ich wünsche mir, dass der Regierungsrat – wenn er das hier aus dem Stehgreif kann – hier Klarheit schafft und das so zu Protokoll gibt oder in der Botschaft der 2. Lesung, die wir ja dann haben werden, ein paar Ausführungen dazu niederschreibt.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Ich würde vorschlagen, dass wir diese Einwände beziehungsweise diese Hinweise gerne im Protokoll so entgegennehmen. Es geht letztlich bei § 4 Abs. 1 lit. f vor allem um den Satz "*soweit diese nicht wie Private auftreten*". Das ist eine wesentliche Aussage. Das heisst, es kommt also darauf an, wer letztlich der Endschuldner ist. Wenn eine Behörde aufgrund einer Privatperson aktiv wird und deshalb eine Dienstleistung von einer zweiten Behörde in Anspruch nehmen muss, wird die Gebühr ganz normal erhoben. Das Verhältnis zu diesem § 1, diesem besonderen kantonalen Gesetzesrecht, würden wir gerne in der zweiten Botschaft dann noch erörtern und ein paar Ausführungen dazu machen, die dann auch in der Kommission noch vertieft besprochen werden können.

#### §§ 4-6, 2., § 7 Überschrift

Zustimmung

#### § 7 Abs. 1

Hier sind aus den Kommissionsberatungen mehrere Prüfungsanträge gestellt.

Es liegt ein Prüfungsantrag der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) vor: "Auf die 2. Beratung sei zu prüfen, ob ein Modell für differenzierte Parkplatzgebühren für Mitarbeitende des Kantons Aargau im Sinne eines Anreizsystems eingeführt werden kann."

Der Regierungsrat stimmt diesem Prüfungsantrag zu. Der Prüfungsantrag wird aber bestritten.

*Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken:* Dieser Prüfungsantrag aus der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) wurde in der Kommission VWA sehr intensiv diskutiert. Die ganze Geschichte, die zu den heutigen Parkplatzgebühren geführt hatte, wurde nochmals aufgerollt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit andere Modelle zu eher nicht vertretbarem administrativem Aufwand führen würden. Zumindest ist die Mehrheit der Kommissionsmitglieder nach der Diskussion zu diesem Schluss gelangt. Es wäre aber sicher für alle Grossratsmitglieder interessant, zu erfahren, ob es Möglichkeiten gäbe und was diese für Konsequenzen hätten. Die VWA lehnte den Antrag der AVW mit 11 gegen 4 Stimmen ab, stellte aber eventualiter einen Abklärungsauftrag mit gleichem Wortlaut. Dies sofern der Prüfungsantrag AVW in der 1. Beratung im Grossen Rat, also heute, ebenfalls abgelehnt würde.

Die VWA hat diesen Weg gewählt aufgrund der Erläuterungen von Regierungsrat Dr. Markus Dieth, mit einem Abklärungsauftrag würden die Fragestellungen aufbereitet und dargestellt, die bei der ursprünglichen Motion des ehemaligen Grossrats Adriaan Kerkhoven (14.102) Grundlage waren und es könnte aufgezeigt werden, ob es einfachere Möglichkeiten für ein Modell gäbe, allenfalls auch im Sinne eines Anreizsystems. Diese Ausführungen könnten dann auf die 2. Beratung hin in der AVW wiederum diskutiert werden. Im Gegensatz dazu wäre ein Prüfungsantrag strikter und würde in einer gesetzlichen Regelung münden. Ich bitte Sie also im Namen der VWA, den Prüfungsantrag abzulehnen, womit der Abklärungsauftrag auf die 2. Beratung hin ausgeführt wird und die Informationen dann wieder der AVW und auch den anderen Kommissionen zur Verfügung gestellt werden.

*Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken:* Mit dem Prüfungsantrag will die AVW prüfen lassen, ob eine differenzierte Parkplatzgebühr möglich ist. Haben Mitarbeitende vom Wohnort zum Arbeitsort gute Möglichkeiten, die ÖV-Verbindungen zu nutzen, soll der Parkplatz mehr kosten als für Mitarbeitende aus Regionen mit weniger guten ÖV-Verbindungen. Dies soll einerseits ein Anreiz sein, den ÖV zu nutzen. Andererseits soll der Kanton Aargau auch für Mitarbeitende ein attraktiver Arbeitgeber sein, welche den Arbeitsort mit dem Auto erreichen müssen. Es gibt Arbeitsplätze, für die eine Fahrzeugstellungspflicht besteht oder die weit ausserhalb der peripheren Zonen liegen. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel kann dies ein Punkt sein, der von Stellenbewerbenden gewichtet wird. Der Regierungsrat ist bereit, den Prüfungsantrag entgegenzunehmen. Ich bitte Sie im Namen der AVW, dem Prüfungsantrag zuzustimmen.

*Hansjörg Erne, SVP, Leuggern:* Zu § 7: Dieser Antrag sieht grundsätzlich auch sympathisch aus. Man könnte sich das ja mal überlegen, aber eigentlich kann man heute schon sagen, dass dies ein kompliziertes System sein wird, das wir hier schaffen müssten. Es ist nicht nur in der Erarbeitung kompliziert, sondern auch später in der Bewirtschaftung. Wenn neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazukommen, braucht es immer einen entsprechenden Aufwand, diese differenzierten Parkplatzgebühren zu erarbeiten und auszurechnen. Darum sind wir der Meinung, dass wir uns heute schon diesen Aufwand sparen können und lehnen den Prüfungsantrag entsprechend ab.

*Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin:* Die kantonseigenen Parkplätze werden an die Mitarbeitenden bei weitem nicht kostendeckend vermietet. Der Deckungsgrad beträgt gerade mal 49 Prozent. Dies ist aus meiner Sicht sowohl aus ökonomischer wie auch aus ökologischer Sicht in der heutigen Zeit schwer erklärbar. Viele private Firmen haben schon seit Jahrzehnten Anreize geschaffen, damit die Mitarbeitenden wenn immer möglich auf das Auto verzichten, um zur Firma zu reisen. Da wir Grünen aber eine differenzierte Politik betreiben, fordern wir nicht einfach eine generelle Erhöhung der Gebühren, denn es spielt eben eine Rolle, ob der Arbeitsplatz zentral, mit guter ÖV-Anbindung liegt oder nicht. Ausserdem gibt es auch Angestellte, die ihr Auto, wie schon erwähnt, während der

Arbeitszeit benötigen oder gar eine Stellungspflicht haben. Beim Kanton Aargau zahlen aber alle genau gleich viel und – Nebenbemerkung – es ist nicht sehr viel Geld: 720 Franken pro Jahr. Da kenne ich aus anderen Kantonen ganz andere Zahlen. Es geht auch nicht darum, den Mitarbeitenden jetzt einfach mehr Geld abzuknöpfen. Es soll eben differenziert geprüft werden. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Prüfungsantrag. Mit dem Prüfungsantrag können auch noch andere offene Fragen, wie sie in der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) formuliert wurden, geklärt werden, zum Beispiel, wie es mit der Nutzung am Wochenende ist? Ich bin überzeugt, dass hier innovative Lösungen möglich sind. Noch kurz zum administrativen Aufwand: Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser so gross sein soll, wenn das doch sehr viele Firmen machen. Bei uns im Fricktal machen das zum Beispiel alle Pharmafirmen seit Jahren so. Da gibt es Regeln. Je nachdem, wie weit entfernt jemand wohnt, hat er Anrecht auf einen Parkplatz oder nicht. Es gibt ganz einfache, klare Bestimmungen. Das kann nicht so kompliziert sein. Man könnte es beim Kanton auch einfach pro Standort machen. Einmal die ÖV-Erschliessung abklären und dann sagen: Für diesen Standort ist die Gebühr so hoch, für den anderen Standort so hoch usw. Ich bin überzeugt, dass das möglich sein muss und einfach zu lösen ist. Wir bitten Sie, hier der AVW und dem Regierungsrat zu folgen.

*Uriel Seibert, EVP, Schöftland:* Irgendwie kommt mir die Abstimmung hier ein bisschen witzlos vor, weil, egal ob wir hier zustimmen oder nicht, es geschieht genau das Gleiche. Was ist der Unterschied zwischen einem Prüfungsantrag und einem Abklärungsauftrag? In beiden Fällen muss der Regierungsrat prüfen und der Kommission ein Factsheet vorlegen. Es ist die identische Formulierung sowohl im Abklärungsauftrag wie auch im Prüfungsantrag. Also entweder will man den Prüfungsantrag und will prüfen, dann prüft man, oder man will nicht prüfen und dann klärt man auch nicht ab. Aber was die VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) hier macht, ist wirklich eine ganz komische Sache, die nicht stringent ist. Wir haben hier als Grosser Rat gar nichts zu entscheiden. Wir können gar nicht entscheiden, ob wir prüfen oder nicht prüfen wollen: Wenn wir nicht prüfen, dann klären wir ab und wenn wir nicht abklären, dann prüfen wir.

*Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin:* Ich fühle mich etwas schuldig, weil ich damals in der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) als stellvertretendes Mitglied die Idee eingebracht haben. "Im Namen Gottes des Allmächtigen" haben wir heute Morgen in der Fraktionserklärung der EVP gehört. Die Gebühren sind es aber nicht. Man sollte einmal generell überlegen: Braucht es die Gebühren? Kann man sie anders darstellen, kann man sie anders evaluieren? Zu meinem Vorredner von der SVP, Grossrat Hansjörg Erne, muss ich sagen: Digitalisierung geht. Ich fuhr kürzlich in ein Parkhaus ein. Da hatte es keine Schranken. Man fährt einfach rein. Beim Zahlen sieht man ein Foto seines Kontrollschildes, man gibt die ein und dann kann man bezahlen. Es geht vieles sehr viel einfacher, als wenn man einfach stur weitermacht. Im Übrigen erinnert mich das hier an die Diskussion mit Amerikanern und Deutschen, als ich noch in einer Pharmafirma gearbeitet habe. Die Amerikaner haben immer gesagt: "Let's do it" oder "yes, we can." Die Deutschen, die Alemannen sagen immer: "Ja, wir haben noch Bedenken." Und: "Das können wir auch nicht. Wir müssen das zuerst klären." Wie Sie hier abstimmen, ist mir gleich. Aber denken Sie daran: Gebühren sind nicht einfach gottgegeben. Machen Sie Vorstösse dazu. Zu Grossrat Andreas Fischer Bargetzi: Ich bin – für einmal – mit Ihnen einverstanden, dass man zum Beispiel bei den Parkplätzen viel machen könnte. Also: Stimmen Sie ab, wie es Ihnen beliebt.

*Gabriel Lüthy, FDP, Widen:* Lieber Grossrat Dr. Bernhard Scholl, Sie haben gesagt: "Stimmt ab, wie Sie wollen." Ich sage jetzt, wie wir abstimmen sollen. [*Heiterkeit.*] Nein, ich unterstütze natürlich den Antrag der VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) und – Grossrat Uriel Seibert – zwar einfach aus dem folgenden Grund: Es ist einfacher und es ist schlanker. Über Parkplatzgebühren, das ist wie bei Veloständer-Themen, können wir stundenlang debattieren. Das merken wir ja jetzt bereits. Jeder hat eine Meinung und deshalb stimmt irgendwie die Flughöhe nicht, wenn wir das auf Gesetzesstufe mit dieser Botschaft der 2. Lesung diskutieren sollen. Deshalb haben wir gesagt: Wir nehmen es eine Stufe herunter, wir lassen ein Factsheet erstellen, denn das ist einfacher und weniger kompliziert. Es kann in der Kommission genau gleich diskutiert werden und deshalb ist das aus

unserer Sicht und auch aus meiner Sicht das richtige Vorgehen. Das heisst also: Prüfungsantrag ablehnen und dadurch wird automatisch ein Factsheet zuhanden der Kommissionen erstellt. Vielen Dank, dass Sie genauso stimmen.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Sie haben sich jetzt in Ihren Voten schon sehr intensiv mit dieser Frage der Parkplatzgebühren auseinandergesetzt. Ich möchte Ihnen kurz erklären, welche Möglichkeiten Sie haben und Ihnen auch erklären, wieso der Regierungsrat in "maiore minus" dem Prüfungsantrag zustimmt. Materiell ist es sicher auch zulässig, diesen Prüfungsantrag abzulehnen. 2013 hatte der Regierungsrat ein Konzept zu einem Mobilitätsmanagement beschlossen. Einige mögen sich daran erinnern. Sie erinnern sich wahrscheinlich auch noch an den damaligen Grossrat Adriaan Kerkhoven. Er war gegen ein solches Mobilitätsmanagement und hat 2014 eine Motion (14.102) eingereicht mit der expliziten Aufforderung, auf den ineffizienten und administrativ aufwendigen Mobilitätsbeitrag zu verzichten. Auszug aus dem Motionstext von damals: *"Es ist nicht einzusehen, weshalb dazu das ineffiziente Mittel der administrativ aufwendigen Umverteilung vorgenommen werden soll. Die Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung stehen dem Kanton als Eigentümer oder Mieter der staatlich genutzten Gebäude zu. (...) Die Erhebung von angemessenen Parkplatzgebühren ist ein erster Schritt ökologischen und ökonomischen Anreizes, um auf den ÖV oder das Velo umzusteigen. Zusätzliche Gutschriften an die Angestellten haben daher keine Lenkungswirkung und sind (...) inopportun."* Die Motion hat der Grosse Rat damals dann mit 111 gegen 4 Stimmen überwiesen. Er sprach sich damit also gegen dieses Mobilitätsmanagement aus, das wir jetzt wieder prüfen und diskutieren. Der Regierungsrat verzichtete dann, das ist noch nicht so lange her, auf die Einführung eines Mobilitätsmanagementbeitrages. Eine Einführung eines Anreizsystems wurde dann auftragsgemäss – seitens des Grossen Rats wurde das beauftragt – durch den Regierungsrat nicht weiterverfolgt. Der Regierungsrat hat dann aber eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Heute können wir sagen: Die Erfahrungen mit der 2016 eingeführten Parkplatzbewirtschaftung sind durchaus positiv. Die angestrebten Einnahmen und damit die Entlastung des Staatshaushaltes in der Höhe von gegen einer Million Franken konnten knapp erreicht werden. Der Parkierungsdruck an den Standorten ist dank dieser Einführung der Parkplatzgebühren, die wir heute so in dieser Form haben, zurückgegangen. Die Mitarbeitenden haben keinen Anspruch auf einen Parkplatz und teure Anmietungen wurden reduziert. Die Motion von Alt-Grossrat Adriaan Kerkhoven war also sehr erfolgreich. Sie hat damals den Regierungsrat vor diesem Unheil der Einführung eines Mobilitätsmanagements bewahrt. Die Parkplatzbewirtschaftung zeigt ihre steuernde Wirkung. Das gilt auch heute noch. Das Parkplatzangebot wurde tendenziell reduziert. Die Einführung eines Anreizsystems mit abgestuften Parkplatzgebühren würde zu Mehraufwand führen. Die Ausgestaltung und Bewirtschaftung abgestufter Parkplatzgebühren – ich habe das auch schon in der VWA ausgeführt – bei über 70 Standorten der kantonalen Verwaltung hätte einen erheblichen administrativen Aufwand zur Folge. Der Mobilitätsbeitrag im Sinne eines Anreizsystems müsste aus den Einnahmen der Parkplatzgebühren finanziert werden und würde diese damit reduzieren. Beide Effekte würden sich wahrscheinlich negativ auf den Deckungsgrad der Parkplatzgebühren auswirken und den administrativen Aufwand innerhalb der Verwaltung erhöhen. Dies einfach, damit Sie hier das noch einmal in Erinnerung haben, was Sie uns damals – es ist noch nicht so lange her – mit auf den Weg gegeben haben. Wenn Sie wollen, können Sie den Prüfungsantrag überweisen. Da machen wir mit, dann würden wir das noch ein bisschen ausführlicher begründen, als ich es jetzt gemacht haben. Sie können sich das aber auch ersparen. Sie können sich auch von diesen Abklärungs- und Prüfungsaufwendungen befreien, dann können Sie den Prüfungsantrag ablehnen.

### *Abstimmung*

Der Prüfungsantrag wird mit 76 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

*Vorsitzende:* Es liegt ein Prüfungsantrag der BKS im AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule' vor: *"Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, ob auf die Validierungsgebühr verzichtet werden kann, oder ob sie substantiell zu senken ist."*

Der Prüfungsantrag ist unbestritten.

Es liegt zudem ein Prüfungsantrag der BKS im AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule' vor: *"Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, ob die Gebühren für das Unterrichtsmaterial an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) kostendeckend (Kostendeckungsgrad 100 Prozent) festgesetzt werden können."*

Der Prüfungsantrag ist unbestritten.

*Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken:* Die VWA hat beiden Prüfungsanträgen der Kommission BKS einstimmig zugestimmt.

*Vorsitzende:* Den beiden Prüfungsanträgen der BKS zu § 7 Abs. 1 wird stillschweigend zugestimmt.

Es liegt weiter ein Minderheits-Prüfungsantrag der VWA vor: *"Der Regierungsrat erstellt eine Benchmark der Gebühren von mindestens fünf Kantonen der Schweiz. Er überprüft alle vier Jahre die Differenzen. Zuzufolge der Differenzen setzt er etwaige Effizienzsteigerungen in den Aufgabenbereichen um."*

Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

*Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken:* Dieser Antrag aus den eigenen Reihen der VWA wurde sehr kontrovers diskutiert. Eine knappe Mehrheit beurteilte schliesslich die Umsetzbarkeit eines solchen Antrags analog dem Regierungsrat als nicht realistisch. Es stellt sich tatsächlich die Frage, wie im Zusammenhang mit dem verlangten Benchmark Leistungen miteinander verglichen werden sollen, ob sie überhaupt gebührenpflichtig sind, welcher Leistungsumfang hinter den Gebühren steckt usw. Die Ausführungen in der Kommissionssitzung zeigten auf, dass in den einzelnen Kantonen diese Fragen unterschiedlich gehandhabt werden. Zwischen den Kantonen werden Gebühren unterschiedlich behandelt und unter den Kantonen bestehen keine Standardisierungen – weder bezüglich Bezeichnungen noch bezüglich der Rechtsgrundlage. Deshalb wird der Prüfungsantrag aus den eigenen Reihen knapp mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Heute stimmen wir nun aber über diesen Minderheitsantrag ab. Ich bitte Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, der VWA zu folgen und den Prüfungsantrag auch abzulehnen.

*Andy Steinacher, SVP, Schupfart:* Wir redeten jetzt viel über Gebühren und deren Höhe. Eine Gebühr wird erhoben, um die Leistungen der Verwaltung zu verrechnen. Nur ist die Frage erlaubt: Wie effizient war die Verwaltung, um ihre Leistung zu erbringen? Gerade wir Grossräte und die Verwaltung verlangen von allen anderen höchste Effizienz. Beispiel: Wenn der Kanton Aargau, somit die Verwaltung, einen Auftrag im Strassenbau vergibt, bekommt das günstigste und somit effizienteste Unternehmen den Auftrag. Fragt ein unterlegenes Unternehmen nach, warum es den Auftrag nicht bekam, folgt oft die lapidare Antwort: "Sie müssen Ihr Unternehmen halt effizienter machen. Somit werden Sie auch günstiger und erhalten den nächsten Auftrag." Für jedes Unternehmen ist Effizienzsteigerung Tagesgeschäft Nummer eins. Macht ein Unternehmen das nicht, geht es ganz schnell und es verschwindet von der Bildfläche. Aber wo ist der "Mecano" im ganzen Gebührengesetz (GebührG), der die Kosten der Verwaltung hinterfragt? In den nächsten Voten werden wir viel von "nicht machbar", "Bürokratie", "Aufwand", "unverhältnismässig", "nicht vergleichbar" usw. hören. Aber warum geht das denn im ganz normalen täglichen Geschäftsleben, aber nur beim Kanton nicht? Wenn die Firma Meier die Tonne Belag für 250 Franken einbaut und die Firma Müller 200 Franken will, muss Meier auch effizienter werden. Wenn der Kanton Luzern für eine Bewilligung einer Bachquerung 500 Franken verrechnet und der Kanton Aargau 1500 Franken, sollte der Kanton Aargau über die Bücher gehen. Oft wird vergessen, dass die Verwaltung für die Bürger arbeitet, nicht die Bürger für die Verwaltung. Alle von Ihnen, die länger in einem Gemeinderat waren oder noch sind, haben sicher eine ähnliche Übung mit der Gebührenverordnung auf Gemeindeebene durchziehen dürfen. Auf Gemeindeebene wird ein Benchmark mit anderen Gemeinden gemacht. Wenn nicht, wird an der Gemeindeversammlung sicher jemand im Saal aufstehen und dem Gemeinderat den Benchmark erklären. Falls nicht, wird dies spätestens ein Zeitungsartikel in der Aargauer Zeitung (AZ) tun. Die AZ

macht oft und gerne solche Vergleiche. So ist das Erstellen eines Benchmarks auf Gemeindeebene eigentlich logisch. Warum denn auf Kantonsstufe nicht? Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der eher linken Saalhälfte: Mein Prüfungsantrag bewirkt eine Senkung der unsozialen Gebühren. So müsste mein Prüfungsantrag ja auch in Ihrem Sinne sein. Dass der Kanton Aargau von sich aus nicht den Vergleich mit anderen Kantonen macht, ist für mich nicht begrifflich. Welche Kantone der Regierungsrat gemäss Prüfungsauftrag für den Benchmark aussucht, ist ihm überlassen. Ich gehe davon aus, dass es ähnlich gelagerte Kantone im Umfeld sind. Macht der Kanton Aargau keine Vergleiche mit anderen Kantonen, kommt er sicher wieder einmal negativ auf die Liste des Online-Vergleichsdienstes Comparis oder in die Presse oder das Fernsehen. Dabei wird mit dem Finger auf die überhöhten Gebühren gezeigt, natürlich im Vergleich zu anderen Kantonen. Es ist ein Prüfungsantrag. Wenn der Regierungsrat zur 2. Lesung zum Schluss kommt, dass eine Frist von sechs oder acht Jahren besser ist, kann ich damit leben. Oder wenn er zum Schluss kommt, dass es am effizientesten ist, von den vielen Gebühren mit den relevantesten ein Benchmark zu machen, kann ich auch damit leben. Ich verlange auch keine Doktorarbeit, sondern einen effizienten Benchmark. Bitte überweisen Sie diesen Prüfungsantrag und stimmen Sie Ja. Nur so können wir uns abschliessend eine Meinung über den Prüfungsantrag "Benchmark" bilden.

*Gabriel Lüthy, FDP, Widen:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir lehnen diesen Prüfungsantrag ab und zwar aus folgendem Grund: Er ist zu unpräzise gestellt und dies in zweierlei Hinsicht. Wir sprechen hier von 300 Gebührentatbeständen. Wenn wir jetzt einen generellen Prüfungsantrag stellen, einen Benchmark über 300 Gebührentatbestände zu erstellen, ist das einfach zu umfangreich. Weiter wird definiert, dass der Vergleich mit fünf Kantonen geschehen soll. Das hingegen finde ich zu eng. Wenn wir schon einen Benchmark machen, soll nicht der Regierungsrat beziehungsweise die Verwaltung auswählen können, mit welchen Kantonen, die jetzt gerade am besten ins Konzept passen, dieser Gebührenvergleich gemacht werden soll, sondern man müsste breiter vergleichen. Aus diesen beiden Gründen lehnen wir diesen Prüfungsantrag ab, müssen gleichzeitig aber sagen, dass wir inhaltlich oder vom Prinzip her damit einverstanden sind. Grossrat Andy Steinacher: Ich biete auch Hand und bin sehr gerne bereit, dass wir nachher konkrete Vorstösse im Sinne von Interpellationen einreichen, die Vergleiche relevanter Gebührentatbestände mit vergleichbaren Kantonen fordern. Das wäre aus meiner Sicht viel sinnvoller und zielführender. Vielen Dank, dass Sie auch so stimmen.

*Arsène Perroud, SP, Wohlen:* Die SP lehnt diesen Prüfungsantrag auch ab. Wir haben sogar – das haben wir in der Debatte in der VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) auch gesagt – ein gewisses Verständnis respektive gewisse Sympathien für Benchmarks. Das ist allgemein bekannt. Ich hoffe, Regierungsrat Dr. Markus Dieth wird hier auch noch Ausführungen dazu machen. Wir erachten diesen Benchmark – wie es auch Grossrat Gabriel Lüthy ausgeführt hat – als nichts aussagend. Das wird eine Prüfung sein, die am Schluss kein Resultat ergibt und darauf können wir verzichten. Erlauben Sie mir die folgende Bemerkung: Vorher haben wir über einen Prüfungsantrag bezüglich einer Differenzierung der Parkgebühren gesprochen. Dieser wurde von rechter Seite mit der Begründung abgelehnt, es gäbe sowieso kein Resultat, darum müssten wir das nicht überprüfen. Genau gleich ist es in diesem Falle auch hier. Darum bleiben Sie Ihrer Argumentation treu und lehnen Sie diesen Prüfungsantrag ab.

*Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin:* Ich schlage in eine ähnliche Kerbe. Vorher haben Sie gesagt, für 70 Liegenschaften des Kantons differenzierte Parkgebühren zu erstellen, sei zu aufwendig, zu bürokratisch und zu kompliziert. Aber jetzt wollen Sie 300 Gebühren über fünf Kantone miteinander vergleichen, die inhaltlich zum Teil gar nicht übereinstimmen. Das soll keine Bürokratie bewirken. Wenn dieser Prüfungsantrag durchkommt und der Regierungsrat fünf Stellen fordert, die es wahrscheinlich etwa benötigen würde, um diese Übung durchzuführen, freue ich mich dann schon auf die Reaktion der rechten Ratsseite. Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat und die Verwaltung jederzeit die Aufgabe haben, die Prozesse zu überprüfen, immer wieder auch auf Effizienz zu überprüfen. Wenn das nicht geschieht, haben wir – wie schon erwähnt – auch noch eine Aargauer Zeitung

und andere Presseorgane, die darauf hinweisen, dass hier etwas sehr komisch ist, wenn das im Kanton Luzern wirklich so viel weniger kostet als im Kanton Aargau. Ich denke also auch, dass wir uns diese Übung sparen können. Wir lehnen diesen Prüfungsantrag ab.

*Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Oberwil-Lieli:* Ich mache es kurz. Benchmark: Ich glaube, das ist das Wort der Stunde. Wie ist es? Alles sollte günstiger werden, kostensenkend, effizienter, aber wir geben einfach immer mehr Aufträge weiter. Ich glaube, die fünf Kantone senken jetzt den Kopf und denken: "Hoffentlich sieht man uns nicht." Wir würden denen auch noch Arbeit aufhalsen. Ich frage Sie: Wollen Sie mehr Stellen schaffen? Geben Sie sich die Antwort selbst.

*Andy Steinacher, SVP, Schupfart:* Wirklich, ich muss mich fragen: Was ist schlimm an diesem Prüfungsantrag? Ich habe es ja erklärt, es ist ein Prüfungsantrag. Da wird nur verlangt, dass die Verwaltung endlich offenlegt, was sie in ihren Stuben macht. Zum Vergleich mit anderen Kantonen: Im Prüfungsantrag steht "mindestens". Von mir aus kann der Vergleich auch mit 25 Kantonen vorgenommen werden. Vielleicht gibt es in ein paar Jahren ja noch einen mehr. Aber nochmals: Es ist ein Prüfungsantrag, mit dem hinterfragt werden soll, was die Verwaltung wirklich macht mit dem Geld, das sie von uns verlangt. Aber mich dünkt als wie mehr: Dies ist auch eine Sache, dass die Kantone sich irgendwo verstecken können. Wir haben jetzt viel über die Digitalisierung gehört. Es wäre doch wünschenswert, dass die Kantone mal die Köpfe zusammenrecken und überlegen, für was sie eigentlich Geld verlangen. Das hat mit Transparenz zu tun. Mich dünkt, die Kantone – der Kanton Aargau mitunter genau gleich – und die Verwaltungen verstecken sich hinter vielen Paragraphen und sagen, dass Vergleiche Bürokratie bedeuteten, nur um dem Bürger nicht aufzeigen zu müssen, für was sie Geld wollen. Da ist es doch an der Zeit, dass nicht nur der Kanton Aargau, sondern noch etliche andere Kantone in der Schweiz hier Transparenz schaffen. Ich gehe davon aus, dass Herr Regierungsrat Dr. Markus Dieth, wenn er wieder einmal in Bern ist, sich die anderen Kantone mal zur Brust nimmt und sich erklären lässt, warum sie so intransparent sind. Ich gehe davon aus, dass er mit seinem Charisma das machen kann. Nochmals: Mit diesem Benchmark geht es nur darum, dass wir Transparenz wollen. Benchmark ist übrigens ein neues, geschwollenes Wort. Man könnte auch "Vergleichen" sagen. Ich nehme es zurück. Man kann auch "Vergleichen" sagen. Stimmen sie bitte Ja.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Der Regierungsrat bittet Sie, den Prüfungsantrag abzulehnen beziehungsweise auf diesen zu verzichten. Ob eine Leistung überhaupt gebührenpflichtig ist oder welcher Leistungsumfang hinter einer Gebühr steckt, ist definitiv in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich. Es besteht keine Standardisierung, weder bei den Bezeichnungen noch bei den Rechtsgrundlagen. Zudem ist die Gebührenhöhe nicht immer auf die Kostendeckung ausgerichtet, wie das auch bei uns der Fall ist. Oft ist eine Unterdeckung oder Überdeckung vielleicht sogar politisch gewollt. Wir haben die Beispiele gehört: Museumseintritte etc. Eine aussagekräftige Benchmark-Analyse wird deshalb unmöglich, da die Analyseobjekte nicht vergleichbar sind. Um eine Aussage über die Effizienz treffen zu können, müssten die Kosten zu den Gebühren und die Hintergründe – wie Leistungsumfang sowie Prozesse – bekannt sein und zwar all dieser Kantone. Diese Informationen wären, falls überhaupt vorhanden, nicht öffentlich und deshalb kaum ermittelbar. Nur weil ein Nachbarkanton oder ein Kanton in der Schweiz eine tiefere Gebühr hat, bedeutet das nicht, dass dieser Kanton effizienter arbeitet. Wir könnten also lediglich die reinen Gebührentarife ohne Kosten vergleichen und bereits dies wäre äusserst aufwändig. Die Gebührentatbestände sind bei den meisten Kantonen wie beim Kanton Aargau quer über alle Rechtsgrundlagen verteilt. Wir haben jetzt hier eine Arbeit geleistet von eineinhalb Jahren. Wir müssten das ja faktisch auch für die anderen Kantone machen. Die würden wahrscheinlich nicht den Kopf senken, sondern sie würden sich freuen, wenn der Kanton Aargau zehn Leute – fünf reichen dafür wahrscheinlich nicht – schickt, die dann bei ihnen die Analysen ihrer Gebühren machen. Ich jedenfalls würde mich darüber freuen, wenn ich einer dieser anderen Kantone wäre. Die Gebührentatbestände sind also quer über alles verteilt. Diese aufzuspüren und mit denen des Kantons Aargau zu vergleichen, würde extrem viele Ressourcen verschlingen und dies ohne schlussendlich eine angemessene Aussage zur Effizienz zu

ermöglichen. Grossrat Andy Steinacher hat recht, dass es "nur" ein Prüfungsantrag ist, aber ich glaube, wir sind trotzdem verpflichtet, Prüfungsanträge zu überweisen, die auch noch einen gewissen Sinn machen. Da ist der Regierungsrat anderer Meinung als Grossrat Andy Steinacher. Er wehrt sich nicht gegen die Frage. Das angesprochene Thema der Effizienz ist sinnvoll. Das muss aber ganzheitlich betrachtet werden, da die Verwaltungsprozesse in sich verwoben sind und sich gegenseitig beeinflussen. Es ist ein Dauerauftrag – es wurde heute schon von jemandem gesagt – jedes Aufgabenbereiches, die Prozesse und Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich zu optimieren. Da sind Sie in den Kommissionen in Ihren Aufgabenbereichen mit Detailprüfung oder mit KAPF-Spezialanträgen (KAPF = Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) in der Tiefe drin und dort müssen Sie diese Überprüfungen machen. Auch Optimierungsvorschläge können Sie anbringen, wenn Sie solche finden. Wir machen das auch. Hier können Sie tätig sein. Die knappen Ressourcen sollen am richtigen Ort eingesetzt werden, nur so können das Mengenwachstum und die laufend höhere Komplexität überhaupt bewältigt werden. Folgen Sie also bitte dem Regierungsrat und lehnen Sie den Prüfungsantrag ab.

#### *Abstimmung*

Der Prüfungsantrag wird mit 81 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung zu § 7 Abs. 1.

#### § 7 Abs. 2 (neu)

*Vorsitzende:* Es liegt ein Antrag der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) für einen neuen Abs. 2 vor:

*"Die Aufgabenbereiche sind bemüht, die durchschnittlichen Gesamtkosten zu senken."*

Der Antrag wird sowohl von der VWA wie auch vom Regierungsrat abgelehnt.

*Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Henschiken:* Die VWA lehnt nach intensiver Diskussion den Antrag für diese zusätzliche Bestimmung mit 10 gegen 5 Stimmen ab. Eine Minderheit von 5 Stimmen unterstützt diesen KAPF-Antrag also. Für die Mehrheit ging es nicht darum, dass sie diesem Grundsatz nicht zustimmen kann, überhaupt nicht. Sie lehnt den Antrag aus formalen Gründen ab, weil dieser Grundsatz ja bereits in § 2 GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) klar geregelt ist und dieser Grundsatz also übergeordnet auch für dieses Gebührenrecht verbindlich ist. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Mehrheit der VWA zu folgen.

*Stefan Huwiler, FDP, Präsident der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen), Muri:* Ich äussere mich kurz als Präsident der KAPF. Unsere Kommission hat das Gebührengesetz (GebührG) am 28. April 2022 intensiv beraten. In der Diskussion wurde mehrfach die Thematik einer Effizienzsteigerung beziehungsweise gegen einen Automatismus von steigenden Gebühren vorgebracht. Über den richtigen Hebel zur Erreichung dieser Effizienzsteigerung schieden sich die Geister. Der vorliegende Antrag zu einer Ergänzung des § 7 um einen Absatz 2 ist gewissermassen das Kondensat dieser Kommissionsdebatte. Der vorliegende Antrag zur Aufnahme des besagten Absatzes mit dem Wortlaut *"Die Aufgabenbereiche sind bemüht, die durchschnittlichen Gesamtkosten zu senken."* wurde von der KAPF mit 8 gegen 6 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Ich bitte Sie entsprechend im Sinne einer Mehrheit der Kommission, den Antrag der KAPF zu unterstützen.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Wir bitten Sie, auch diesen Antrag abzulehnen, da aus dem Wortlaut nicht klar hervorgeht, was geregelt werden soll. Zudem wäre der Artikel redundant zu bereits bestehenden Regelungen im GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen). Dieser Antrag ist schlichtweg nicht notwendig. Inhaltlich steht ja dasselbe schon unter § 2 GAF. Hier wird ausdrücklich und klar festgehalten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erbrachten Leistungen wirksam sowie wirtschaftlich sein müssen. *"Die Aufgaben sind mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erfüllen."* Das GAF gilt und in dem Sinne gilt auch dieser Antrag, aber

er ist einfach systemisch falsch. Wir sind nicht gegen den Inhalt, es steht ja schon im GAF. Aber wir sind hier in einem Gesetzgebungsverfahren und in einem Gesetzgebungsverfahren muss der Gesetzgeber halt gewisse Grundsätze beachten. § 7 Abs. 2 (neu), wie hier gefordert, würden denselben Sachverhalt, jedoch mit etwas unpräziserem Wortlaut, regeln. Die Bestimmung wäre redundant und hätte über die bestehende Regelung im GAF keinen zusätzlich normativen Charakter. Die Idee ist richtig, aber es braucht diese Ergänzung nicht. Sie können hier also emotionslos ablehnen.

#### *Abstimmung*

Der Antrag wird mit 76 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

*Vorsitzende:* Es liegt zu § 7 Abs. 2 (neu) ein weiterer Prüfungsantrag der KAPF vor:

*"Es ist darzustellen, dass die Gebühreneinnahmen die Gesamtkosten des Aufgabenbereichs decken müssen und eine Abstufung sinnvoll ist, um eine Verzerrung zu vermeiden."*

Der Prüfungsantrag ist unbestritten.

*Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken:* Nachdem allen klar war, dass sich dieser Prüfungsantrag auf § 7 Abs. 2 und damit auf die Gebühreneinnahmen aus kommerzieller Benutzung von öffentlichen Sachen oder Einrichtungen bezieht, hat die VWA dem Prüfungsantrag mit 9 gegen 6 Stimmen zugestimmt.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Es wird ja gewünscht, dass in der Botschaft mehr Details zur Begründung von § 7 Abs. 2 aufgezeigt werden, wieso eine Abstufung bei kommerzieller Benutzung von öffentlichen Sachen sinnvoll ist. Das wollen wir in der 2. Botschaft ausführen. Ebenfalls werden wir auch mögliche Anwendungsbeispiele erläutern. Wir stimmen dem Prüfungsantrag zu.

*Vorsitzende:* Dem Prüfungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

#### §§ 8-10

Zustimmung

#### § 11 Abs. 1

Es liegt ein Minderheitsantrag der AVW zur Streichung von § 11 vor.

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

*Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken:* Dieser Minderheitsantrag der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) wurde durch die Kommission VWA kommentarlos mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Das heisst, lediglich eine Minderheit von fünf Kommissionsmitgliedern unterstützt die Streichung von § 11.

*Hansjörg Erne, SVP, Leuggern:* Ich bitte Sie, diesen Paragraphen zu streichen, genau wie der Antrag auch lautet. Hier geben wir alles aus unseren Händen und legen es in die Hände des Regierungsrats. § 3 Abs. 2 des Gebührendekrets, welches wir ja auch bekommen haben, sagt es genau: *"Beim Entscheid über die Anpassung nimmt der Regierungsrat eine Beurteilung der Entwicklung der Kosten der gebührenpflichtigen Leistungen (...) vor. Haben sich die Kosten wesentlich anders entwickelt"*, wenn sie sich erhöht haben, nehme ich an, *"als die Preise, berücksichtigt er dies bei der Anpassung."* Sind also die Kosten oder die Aufwände in der Verwaltung gestiegen, wird nicht nur um die Teuerung erhöht, sondern auch um die entsprechenden Mehraufwendungen. Wir geben dem Regierungsrat nicht nur die Kompetenz, die Teuerung anzupassen, sondern ebenfalls die Kosten, die erhöht sind, auch darauf zu schlagen. Darum bitte ich Sie, diesen Paragraphen bereits im Gesetz zu streichen, damit das, was ich aus dem Dekret vorgelesen habe, auch nicht zur Anwendung kommen kann.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Der Regierungsrat hält an seiner ursprünglichen Fassung auf Seite 15 der Synopse von § 11 "Anpassung" so fest und bittet Sie, den Minderheitsantrag, der ja auch in der VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) klar abgelehnt wurde, ebenfalls abzulehnen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine Teuerungsregelung aus verwaltungsökonomischen Gründen sinnvoll ist und beantragt deshalb, den Antrag zur Streichung abzulehnen. Ohne einen solchen Artikel wäre im Gebührengesetz (GebührG) der Umgang mit der Teuerung nicht geregelt. Bei einer berechtigten Teuerungsanpassung müsste jedes Mal über den Grossen Rat eine Dekretsänderung beantragt werden. Ein gewisser Handlungsspielraum, den aber Sie definieren, sollte auf Stufe Regierungsrat eben im Sinne einer pragmatischen und effizienten Lösung vorgesehen werden. Sie geben dabei nichts aus den Händen. Den Handlungsspielraum definieren Sie im Dekret, so wie das üblich ist. Ich betone noch einmal: Sie geben nichts aus Ihren Händen. Es ist so, dass es sich bei diesem Artikel nicht um einen automatischen Teuerungsausgleich handelt. Ein solcher wurde in der Anhörung auch klar abgelehnt. Darum haben wir diese Anpassung vorgenommen. Das heisst, der Grosse Rat kann im Dekret eben selber entscheiden, ob dem Regierungsrat diese Kompetenz erteilt wird. Er kann auch später, wenn er irgendwann einmal eine Dekretsanpassung macht, das auch wieder streichen, einführen oder vorsehen. Er muss dann nicht das Gesetz ändern, er kann es über das Dekret machen. Das ist Ihre Handlungsfreiheit, die Sie hier bekommen. Sie geben nichts aus den Händen. Sie bestimmen im Dekret, wie hoch der Schwellenwert sein soll. Da bitten wir Sie, sich auf diese Diskussion im Dekret einzulassen, wo Sie das dann auch noch vertieft diskutieren können.

#### *Abstimmung*

Der Minderheitsantrag der AWW (Streichungsantrag) wird mit 84 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

*Vorsitzende:* Zudem liegt ein Prüfungsantrag der VWA zu § 11 Abs. 1<sub>vor</sub>:

*"Der Regierungsrat wird auf die zweite Lesung gebeten, die Einführung einer Bestimmung zur Sicherstellung einer regelmässigen Überprüfung der Gebühren zu prüfen."*

Der Regierungsrat stimmt dem Prüfungsantrag zu.

*Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken:* Dem in der Kommission gestellten Prüfungsantrag wurde einstimmig zugestimmt. Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass eine regelmässige Überprüfung der Gebühren sinnvoll sei und deshalb durch den Regierungsrat auf die 2. Lesung auch geprüft werden sollte, in welcher Periodizität und in welchem Umfang dies jeweils geschehen soll. Ich bitte Sie im Namen der VWA, diesen Prüfungsantrag ebenfalls zu unterstützen.

*Vorsitzende:* Dem Prüfungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

3., §§ 12–22, 4., § 23, 5., §§ 24–25, II. Ziffern 1–39 (Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV

#### *Zustimmung*

*Vorsitzende:* Wir kommen zur Beilage 2, dem Gebührendekret. Dieses liegt uns in der 1. Beratung nur zur Kenntnisnahme vor, Sie können noch keine Anträge stellen. Sie können jedoch Voten abgeben, wird das Wort gewünscht?

Keine Wortmeldungen zum Gebührendekret (Beilage 2)

Wird zur Beilage 3, Kosten- und Erlösanalyse, das Wort gewünscht?

Keine Wortmeldungen zur Kosten- und Erlösanalyse (Beilage 3)

## *Antrag gemäss Botschaft / Hauptanträge*

*Vorsitzende:* Es liegt bei den Hauptanträgen ein zusätzlicher Prüfungsantrag (Minderheitsantrag) der VWA vor: "Der Regierungsrat zeigt auf die 2. Beratung auf, wie die Effizienz der Verwaltung gesteigert werden kann und somit die Gebühren mittel- und langfristig gesenkt werden können."

Der Regierungsrat lehnt diesen Prüfungsantrag ab.

*Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Henschiken:* Dieser Minderheitsantrag verlangt ja, dass die effiziente Verwaltung gesteigert werden kann und somit die Gebühren mittel- und langfristig gesenkt werden können. Er verlangt, dass der Regierungsrat dies auf die 2. Beratung aufzuzeigen hat. Die Kommission hat diesen aus den eigenen Reihen gestellten Antrag nach kurzer Diskussion mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt, er wurde aber als Minderheitsantrag aufgenommen. Die Mehrheit der VWA sieht diesen Antrag als zu pauschal formuliert und hier am falschen Ort platziert. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Minderheitsantrag ebenfalls abzulehnen.

*Hansjörg Erne, SVP, Leuggern:* Wir haben bereits mehrfach moniert: Wir vermissen die Effizienz in der ganzen Vorlage, die wir jetzt beraten haben. Effizienz ist hier eigentlich mit keinem Wort erwähnt. Es ist aber die Aufgabe einer jeder Organisation, ständig ihre Tätigkeiten zu überprüfen, besser zu werden, effizienter zu werden oder auch Unnötiges wegzulassen. Dies ist nicht nur beim Staat so, sondern auch bei Firmen, Institutionen oder Vereinen. Überall wird dies täglich gemacht. Es ist das tägliche Brot eines jeden Unternehmers, sich diese Fragen zu stellen, und auch der Kanton Aargau sollte dies regelmässig tun. Es mag erlaubt sein, sich zu fragen, ob genau hier der richtige Ort ist, diesen Antrag zu stellen. Über das haben wir in der Kommission ebenfalls gesprochen. Man könnte auch einen Vorstoss machen. Da darf ich vielleicht die FDP fragen, wie viel von ihrem Vorstoss 11.51 "Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung" jetzt in dieser Botschaft noch enthalten ist? Doch jetzt beraten wir das Gebührengesetz (GebührG), jetzt ist der Zeitpunkt. Wenn man mit Vorstössen wenig bis nichts umsetzen kann, so müssen wir die Verantwortung jetzt ergreifen und dem Regierungsrat entsprechende Aufträge erteilen. Darum haben wir in der Kommissionsberatung diesen Vorstoss eingebracht. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung, denn dieses Thema wird uns – nicht nur jetzt, auch in Zukunft – noch mehrfach betreffen. Jetzt beraten wir das GebührG und es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

*Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Oberwil-Lieli:* Ich möchte meinen Vorredner, Grossrat Hansjörg Erne, fragen: Waren Sie auch schon mal bei uns an einer VWA-Sitzung? Wir sind nämlich äusserst effizient. Effizient: Ich lese das fast in jedem Bericht, alles soll effizienter werden. Wir lassen zwar immer mehr prüfen, wir wollen schriftliche Unterlagen, wir geben Aufgaben und denken: "Es sollte noch weniger Stellen haben, die müssen effizienter werden. Jetzt kommt dann noch die Digitalisierung, dann galoppieren wir noch effizienter." Ich denke, wir haben eine sehr, sehr gute Arbeit geleistet. Ich habe Kommissionspräsidentin Maya Bally bereits dafür gedankt und ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen. Auch das ist Effizienz.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Der Regierungsrat bittet Sie auch hier um Ablehnung des Minderheitsantrages, der ja auch in der VWA deutlich abgelehnt wurde. Wir haben uns eigentlich bereits vorher schon über die Einordnung der Effizienzfrage unterhalten. Sie haben auch schon ablehnend abgestimmt und haben sich auch hier schon dahingehend geäussert. Nichtsdestotrotz noch einmal ein paar Worte zu diesem Antrag, der mit dem sehr weit gefassten Thema der Effizienzsteigerung in der Verwaltung zu tun hat. Es macht keinen Sinn, diese allgemeine Effizienzfrage mit dem Gebührenrecht zu vermischen und sie hier in Verbindung zu setzen. Ich habe es gesagt: Das Hauptziel des Projekts ist die materielle und formelle Revision des Gebührenrechts und die Rechtsordnung hinsichtlich der Gebühren einfacher zu gestalten. Zudem soll erreicht werden, dass Sie auch die Steuerungsmöglichkeiten besser sehen und diese als Grosser Rat auch bekommen. Die Kosten im Gebührenbereich machen im Übrigen nur einen Bruchteil der gesamten Verwaltungskosten aus. Das Thema Effizienz muss ganzheitlich betrachtet werden, da die Verwaltungsprozesse in sich verwoben

sind und sich gegenseitig beeinflussen. Ich habe es vorhin gesagt und stimme da auch mit dem Redner der SVP, Grossrat Hansjörg Erne, überein, dass es eine Daueraufgabe jedes Aufgabenbereiches ist, die Prozesse und Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich zu optimieren. Wir müssen auch sehen: Wir können das Mengenwachstum und die laufend höhere Komplexität nur so überhaupt bewältigen. Standardisiert und verbessert hat der Regierungsrat auch übergeordnet schon die Prozesse. Er ist hier mit verschiedenen Projekten ständig daran, über die Sie in den Kommissionen auch orientiert werden und so auch wissen, was wir hier machen. Ich denke beispielsweise an die zahlreichen Digitalisierungsvorhaben, welche zu einer Prozessüberprüfung und -optimierung führen und gleichzeitig auch den Nutzen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise eben unsere Unternehmen erhöhen. Beispielsweise die Strategie "SmartAargau" oder das "Smart Service Portal". Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Der Prüfungsantrag wird mit 82 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

*Vorsitzende:* Wir kommen zum Hauptantrag.

*Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken:* Der Hauptantrag wurde durch die Kommission einstimmig beschlossen.

#### *Gesamtabstimmung*

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Der Entwurf einer Änderung des Allgemeinen Gebührengesetzes (GebührG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

### **0576 Moderne Arbeitsformen beim Arbeitgeber Kanton Aargau – Schaffung einer Übersicht der Chancen und Herausforderungen; Kenntnisnahme**

#### [Geschäft 22.72](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt den regierungsrätlichen Bericht an den Grossen Rat vom 26. Januar 2022. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) schlägt vor, stillschweigend auf das Geschäft einzutreten und es zur Kenntnis zu nehmen.

#### *Eintreten*

Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

#### *Detailberatung*

Der Bericht wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

#### *Beschluss*

Der Bericht wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

**0577 Motion der Fraktionen der SVP und der FDP (Sprecher Gabriel Lüthy, Widen) vom 22. März 2022 betreffend öffentliche Ausschreibung von vakanten Sitzen im Bankrat der Aargauischen Kantonalbank; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 22.51](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum 8. Juni 2022 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**0578 Postulat Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), und Jonas Fricker, Grüne, Baden vom 22. März 2022 betreffend Betriebsoptimierung bei kantonalen Gebäuden, um Energiesparpotenziale schnell und einfach zu nutzen (Vorbildfunktion des Kantons); Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 22.89](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 8. Juni 2022 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**0579 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 22. März 2022 betreffend Industriepolitik durch die AKB; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 22.78](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 22. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin:* Das nachhaltige Investieren, die sogenannten ESG-Anlagen, hat in den vergangenen Jahren einen Boom erlebt. Das ist nichts Neues. ESG steht als Akronym für "Environment, Social und Governance" also "Umwelt, Soziales und Unternehmensführung". Die Anleger wollen so etwa einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Gleichstellung leisten oder "Sünden-Aktien" wie Titel aus den Bereichen Rüstung, Kohle oder Glücksspiele aus dem Portfolio verbannen. Die AKB (Aargauische Kantonalbank) wollte sich diesen Trends nicht verschliessen und hat neue nachhaltige Anlageregeln beschlossen, unter dem Motto "genug geredet". Aber vor dem Reden und Handeln sollte man auch denken. Das habe ich schon in einem Funkerkurs als junger Korporal in der Armee gelernt. Die AKB hat es sich zu einfach gemacht und mit einer Ausnahme einfach eine Umsatzschwelle definiert und ist damit auf dem Holzweg gelandet. Wir haben es gehört und miterlebt. Ein vertieftes Verständnis der wirtschaftlichen Gegebenheiten im Kanton Aargau sowie ein ausreichendes Sensorium für politische Zusammenhänge sind Kompetenzen, die bei der AKB vorhanden sein sollten. Eine Staatsbank kann nicht nur von der staatlichen Defizitgarantie profitieren. Sie hat diesbezüglich auch Pflichten. Im Frühling hat die AKB unter dem politischen Druck und der Rüge von Wirtschaftsverbänden nachgebessert. Das ist auch gut so. Offen bleibt aber – und deshalb meine anfänglichen Bedenken – die mangelnde Aufsicht durch den Regierungsrat. Die ursprünglich durch die AKB aufgestellten Ausschlusskriterien standen in Konflikt mit einigen Strategien wie zum Beispiel Entwicklungsleitbild, energieAARGAU und Klimastrategie des Kantons Aargau. Die FDP geht davon aus, dass auch der Regierungsrat seine Lehren gezogen hat und inskünftig etwas besser hinschaut. In diesem Sinne erkläre ich mich im Namen der FDP mit der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantin erklärt sich Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**0580 Postulat der Mitte-Fraktion (Sprecher Ralf Bucher, Mühlau) vom 22. März 2022 betreffend Schaffung einer Reserve für Investitionen in eine nachhaltige Zukunft oder für kurzfristige Steuerrabatte; Ablehnung**

[Geschäft 22.71](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 15. Juni 2022 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Markus Lüthy, SVP, Erlinsbach:* Das Postulat 22.71 betrifft die Schaffung einer Reserve für Investitionen in eine nachhaltige Zukunft oder für kurzfristige Steuererleichterungen. Dabei verlangt das Postulat ein Konzept für den künftigen Umgang mit der Ausgleichsreserve und den Überschüssen in der Jahresrechnung. Das Postulat fokussiert sich auf die nicht budgetierten Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Es ist so, in den letzten Jahren waren die Ausschüttungen höher, als im Budgetprozess jeweils angenommen wurde. Dank diesen Mehreinnahmen konnte der Kanton Aargau Schulden abbezahlen und die Ausgleichsreserve auf 782 Millionen Franken aufstocken. Diese soll dazu dienen, Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen auszugleichen. Über die Äufnung oder die Auflösung der Ausgleichsreserve entscheidet der Grosse Rat. Dies ist so geregelt. Es braucht auch in Zukunft keine anderen oder weiteren Regelungen. Gegen die Schaffung weiterer "Reserve-Kässeli" wehren wir uns vehement. Sollte der Kanton Aargau weiterhin von Seiten der SNB mit vier- oder sogar sechsfachen Ausschüttungen beglückt werden, so fliessen diese als allgemeine Ertragsposition in die Gesamtrechnung und das Gesamtergebnis mit ein. Die Schaffung eines weiteren "Reserve-Kässelis", zu welchem Zweck auch immer, verfälscht das Bild der finanziellen Situation und der allgemeinen Leistungsfähigkeit unseres Kantons. Dies zeigt bereits die heute bestehende Ausgleichsreserve. Schwankungen bei den Ertragspositionen wird es immer geben, so wie auch bei den Ausgaben. Der Finanzhaushalt des Kantons muss in der Lage sein, diese über Jahre hinweg aufzufangen. Dazu reichen die bestehenden Instrumente. Investitionen für eine nachhaltige Zukunft zu planen, zu finanzieren und auszuführen, waren schon immer Aufgabe des Regierungsrats und des Grossen Rats. Dazu braucht es keine neuen Sonderkassen. Der Vorschlag, mit den nicht budgetierten Ausschüttungen kurzfristige Steuerrabatte zu gewähren, wirkt auf den ersten Blick sympathisch. Bei genaueren Betrachtungen werden dabei aber mehr Nachteile als Vorteile sichtbar. So würde die Steuerlast im Kanton Aargau abhängig von der Laune des Parlaments. Je nachdem, ob eine Ausschüttung budgetiert wird oder nicht, gibt es Steuerrabatt. Als Ziele der Aufgaben- und Finanzpolitik ist unter § 3b GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) eine stabile und wenn möglich sinkende Steuerquote festgehalten. Aus diesen Gründen ist die Fraktion der SVP geschlossen der Meinung, dass es keine vertiefte Prüfung der Anliegen dieses Postulats gibt und ist gegen eine Entgegennahme durch den Regierungsrat.

*Diskussion*

*Dominik Peter, GLP, Zufikon:* Ich danke Grossrat Markus Lüthy für das Bekämpfen der Entgegennahme als Postulat. Die Grünliberalen wollen ebenfalls keine zusätzlichen "Kässeli". Deshalb sind wir mit der Entgegennahme respektive mit der Erklärung des Regierungsrats nicht einverstanden. Die Grünliberalen wollen aber, dass § 21 GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) endlich etwas klarer gefasst wird. Dies könnten wir im Rahmen der GAF-Revision tun. Und glauben Sie mir, ich werde mich daran erinnern. § 21 GAF besagt: *"Die Ausgleichsreserve dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen."* Gerade im aktuellen AFP (Aufgaben- und Finanzplan) planen wir, in diese Reserve zu greifen. Haben wir denn jetzt tatsächlich konjunkturelle Schwankungen, wenn die SNB (Schweizerische Nationalbank) weniger bezahlt? Ich denke eher nicht, aber ich will den Kanton Aargau auch nicht zu einem Sparprogramm zwingen, wenn wir gerade Reserven gebildet haben. Der Griff würde dann im Jahr 2024 erfolgen. Das heisst, wir haben noch etwas Zeit, § 21 GAF anzupassen. Hinsicht-

lich der einmaligen Steuergeschenken haben wir ebenfalls unsere Bedenken. Wenn die Energieprobleme gelöst sind, der Ukraine-Krieg vorbei und Corona kein Thema mehr ist – Sie sehen, das ist eher langfristig gedacht –, könnten wir uns aber vorstellen, dass ein Mechanismus geprüft wird, der es dem Grossen Rat erlauben würde – wenn die Ausgleichsreserve eine gewisse Schwelle, zum Beispiel eine Milliarde Franken, überschreiten würde –, via Krankenkasse, via Steuererleichterung oder einem anderen Mechanismus wie zum Beispiel via Gemeindeausgleich zusätzliche Erleichterungen zu sprechen. In diesem Sinne lehnt die GLP auch aufgrund der aktuellen Finanzlage des Kantons Aargau das Postulat ab. Wir werden uns bei der GAF-Revision weiter einbringen.

*Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin:* Gleich vorweg: Der Kanton Aargau hat schon eine prall gefüllte Ausgleichsreserve. Da braucht es nicht nochmals eine neue Reserve und kein neues Kässeli. Aber wir gehen mit dem Regierungsrat einig beim Punkt, den ich hier zitiere: *"Der Regierungsrat erachtet deshalb eine Weiterentwicklung der Ausgleichsreserve als prüfenswert und wird hierzu ein Konzept erstellen."* Das unterstützen wir als FDP-Fraktion. Sehr skeptisch sind wir auch gegenüber dem Verwendungszweck, wie er im Postulat der neuen Reserve angesprochen ist. Das öffnet Tür und Tor für eine staatliche Industriepolitik. Das lehnen wir aus liberaler Sicht ab. Auch das Schweizer und das Aargauer Stimmvolk haben diese Anliegen zusammen mit dem CO<sub>2</sub>-Gesetz auf nationaler und kantonaler Ebene ebenfalls schon abgelehnt. Zusätzlich sollte der Regierungsrat unseren Vorstoss bezüglich Finanzierung von grossen Investitionen aus dem Jahr 2017 endlich umsetzen. Dies hat er schon im Rahmen der DAF-Beratung (Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen), Geschäft 20.65, verpasst und stattdessen eine Übergangslösung für Immobilien-Grossvorhaben präsentiert. Auch im Rahmen der GAF-Revision (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) gibt es dafür keine Lösung. Das Finanzierungsmodell für grosse Immobilienvorhaben wurde notabene vom Grossen Rat vorerst bis 2023 befristet. Es braucht keine neue Reserve, aber ein Handeln durch den Regierungsrat. Wir lehnen die Überweisung ebenfalls ab.

*Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim:* Auch die EVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Es ist ein schönes Problem: Das grosse Kässeli der Ausgleichsreserve droht zu überlaufen. Dann sucht man einfach ein weiteres Kässeli als Überlauf. Vielleicht gibt es später noch mal ein anderes Kässeli. Wir sind der Meinung, wir haben eine Finanzplanung, wir haben das Budget und wir haben den AFP (Aufgaben- und Finanzplan). Da können wir aktiv mitgestalten. Wenn mal sehr grosse, überraschende Ereignisse eintreffen, kann man auch mal Schulden machen – das gab es früher auch schon – und trägt sie im Nachhinein ab. Wir sind also der Meinung, dass wir keine Reserven, sondern eine realistische Planung brauchen. Die Planung berücksichtigt dann allenfalls Steuererleichterungen oder Steuererhöhungen, Mehrausgaben oder Minderausgaben. Da sind wir frei und sind dann nicht unter Druck, beim Überschuss im Frühjahr nicht nur diskutieren zu müssen, ob es in die Rechnung, in den Schuldenabbau oder in die Ausgleichsreserve, sondern auch noch in ein anderes Kässeli geht. Wir sind einstimmig gegen diesen Vorstoss.

*Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau:* Sie alle haben festgestellt, dass wir in der Vergangenheit immer wieder schöne Herausforderungen gehabt haben, wenn die SNB (Schweizerische Nationalbank) grosszügiger war und es ihr gut ging und wir höhere Überschüsse verbuchen durften, als geplant. Wir hatten aber auch immer wieder Diskussionen, wie wir damit umgehen. Praktisch alle Redner vor mir haben festgestellt, dass es nicht immer einfach ist und es auch wieder anders kommen kann. Jetzt stelle ich aber fest: Einerseits wollen Sie trotzdem nichts machen, andererseits doch ein bisschen etwas tun. Sie überlegen sich etwas im GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) und wie Grossrat Roland Frauchiger, vielleicht mit Steuersenkungen langfristig etwas zu machen. Aber genau das ist das Problem: Einmal haben wir eine sechsfache Ausschüttung und dann plötzlich wieder ein paar Jahre nichts. Und dann stellen wir uns, wie in den vergangenen zwei Jahren, irgendwie darauf ein, dass wir plötzlich Geld haben und bald nicht mehr wissen, was damit machen. Dann kommen zwei verschiedene Krisen und plötzlich sieht das wieder anders aus. Genau deshalb braucht es ein Konzept, um darauf kurzfristig zu reagieren und das Geld

beispielsweise der Bevölkerung zurückzugeben. Dafür haben wir die Kompetenz hier im Grossen Rat. Das ist das Konzept. Wie das dann ganz genau aussieht, wissen wir jetzt alle nicht. Aber lassen wir uns doch darauf ein. Diskutieren wir das, allenfalls dann mit einer GAF-Revision, das ist völlig offen, das müssen wir sowieso thematisieren. Alle haben es gesagt: Es gibt eine Herausforderung. Es ist die Frage, wie wir damit umgehen. Lassen wir uns doch auf diese Diskussion ein. Lassen wir uns doch ein Konzept vorstellen, das wir diskutieren können, wo wir die Bedenken, die Sie haben und geäussert haben, aufnehmen können und versenken wir es nicht jetzt schon. Sonst stehen wir in den nächsten paar Jahren immer wieder vor der gleichen Frage und haben kein Konzept und müssen kurzfristig etwas machen, das aber nur langfristig möglich ist. Ich bitte Sie deshalb, dieser Prüfung – das ist nur eine Prüfung – zuzustimmen und sich auf die Vorschläge einzulassen.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Der Regierungsrat wäre bereit gewesen, diese Überlegungen des Postulats zu prüfen. Dieses Postulat fordert den Regierungsrat auf, ein Konzept für den künftigen Umgang mit der Ausgleichsreserve und den Überschüssen in der Jahresrechnung vorab aufgrund nicht budgetierter Zusatzausschüttungen der SNB (Schweizerische Nationalbank) zu entwickeln. Der Regierungsrat erachtet diese Überlegungen oder diese Forderungen auch vor dem Hintergrund der hohen Überschüsse, die Sie auch erwähnt haben, in den letzten Jahren als ein wichtiges Anliegen und wäre, wie gesagt, bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich denke, das Postulat ist auch entstanden aufgrund der sehr guten Finanzlage des Kantons Aargau. In den letzten fünf Jahren – Sie haben es gesagt – haben wir sehr hohe Überschüsse erzielt. Das hat auch ermöglicht, substantielle Einlagen in die Ausgleichsreserve zu tätigen. Die haben nicht wir gemacht, sondern da musste der Grosse Rat zustimmen. Mittlerweile haben wir 722 Millionen Franken in der Ausgleichsreserve. Wir konnten aber auch Schulden zurückzahlen und werden mit unserem Gesetz, das wir haben, dem gesetzlich vorgesehenen Schuldenabbau, die Schulden reduzieren beziehungsweise per 2023 komplett abtragen. Dieser guten Ausgangslage stehen auch unsichere Perspektiven gegenüber. Wir werden es im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) noch beraten. Wir sind momentan in der Kommissionberatung und erörtern, wie die drei Planjahre aussehen und wie wir mit den Defiziten umgehen. Wegen den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, auch wenn die weniger gross waren, als befürchtet, stehen wir momentan in grossen finanzpolitischen Herausforderungen. Dank der gesunden Finanzlage mit der tiefen Verschuldung bin ich aber nach wie vor überzeugt, dass wir auch dank dem stabilen Finanzhaushalt diese Herausforderungen auch meistern können. Die finanzpolitische Situation präsentiert sich volatil. Auf der einen Seite besteht eine solide Finanzlage, auf der anderen Seite sind auch hohe Defizite denkbar aufgrund schwankender Ertragspositionen und ungewissen wirtschaftlichen Entwicklungen. Gerade deshalb sind wir der Meinung, dass es sich rechtfertigt und dass man die Forderung vielleicht nochmals durchdenken und sich heute Gedanken machen sollte, wie künftig mit Überschüssen der Ausgleichsreserve und später auch mit hoffentlich – momentan sieht es nicht so gut aus – wieder hohen Ausschüttungen der SNB umgegangen werden solle. Das ist die Idee dieses Postulats. Da hatten wir das Gefühl, es wäre sinnvoll, sich dem nicht komplett zu verschliessen. In diesem Sinne wären wir gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

#### *Abstimmung*

Das Postulat wird mit 79 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

*Vorsitzende:* Wir haben verschiedene Mittagsveranstaltungen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Mittag. Wir treffen uns wieder um 14:00 Uhr.

Schluss: 12:21 Uhr